

**HINWEIS:** Die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft weist darauf hin, dass es sich bei dem vorliegenden Dokument um eine elektronisch übersandte Kopie handelt. Allein die in Papierform übergebenen Unterlagen sind maßgeblich. Die elektronisch übersandte Kopie ist nur zur internen Verwendung durch die Organe des Unternehmens bestimmt, sofern nicht gesetzliche Regelungen oder Bestimmungen in der Auftragsvereinbarung eine Weitergabe oder Einsichtnahme vorsehen. Eine darüber hinausgehende Weitergabe oder Einsichtnahme ist nur nach vorheriger schriftlicher Freigabe durch die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zulässig und im Übrigen nicht gestattet.

digitale Kopie

## **Stadt Großschirma Großschirma**

Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023  
und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

digitale kopie

digitale Kopie

**Rödl & Partner GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Freiberger Straße 37  
D-01067 Dresden  
Telefon +49 (3 51) 8 31 72-0  
Telefax +49 (3 51) 8 31 72-32  
E-Mail [dresden@roedl.com](mailto:dresden@roedl.com)  
Internet [www.roedl.de](http://www.roedl.de)

Die für die Produktion dieser Mappe verwendeten Materialien inklusive Deckfolie mit den Bestandteilen PET (Polyethylenterephthalat) und PP (Polypropylen) sind biologisch abbaubar und recyclingfähig.

digitale Kopie

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. PRÜFUNGSaufTRAG</b>	<b>6</b>
<b>2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN</b>	<b>7</b>
2.1 Lage der Stadt	7
2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters	7
2.1.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	8
<b>3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG</b>	<b>9</b>
3.1 Gegenstand der Prüfung	9
3.2 Art und Umfang der Prüfung	10
<b>4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG</b>	<b>12</b>
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
4.1.1 Inventar und weitere geprüfte Unterlagen	12
4.1.2 Jahresabschluss	12
4.1.3 Rechenschaftsbericht	13
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
4.2.2 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen	13
4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	13
4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	13
4.2.5 Aufgliederungen und Erläuterungen	13
<b>5. PRÜFUNGSVERMERK</b>	<b>14</b>
<b>6. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT</b>	

## 1. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Durch die 1. Stellvertretende Bürgermeisterin der

### **Stadt Großschirma Großschirma**

- nachfolgend auch Stadt genannt - sind wir beauftragt worden, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 (Anlagen 6.1.1 bis 6.1.4) und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 (Anlage 6.1.5) zu prüfen.

Die Stadt Großschirma ist nach § 88 Abs. 1 SächsGemO verpflichtet, einen Jahresabschluss aufzustellen und diesen gemäß § 88 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Der aufgestellte Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht unterliegen nach §§ 103 bis 106 SächsGemO sowie § 10 Abs. 1 und Abs. 2 SächsKomPrüfVO der örtlichen Prüfung.

Auf der Grundlage von § 103 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO kann die örtliche Prüfung durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erfolgen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer örtlichen Prüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit, insbesondere die Vorgaben nach § 103 Abs. 5 i.V.m. § 103 Abs. 1 Satz 3 SächsGemO, beachtet haben.

Über das Ergebnis der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts berichtet dieser Prüfungsbericht und unser Prüfungsvermerk nach IDW PS 480.

Diesem Prüfungsbericht sind der geprüfte Jahresabschluss (Anlagen 6.1.1 bis 6.1.4) sowie der Rechenschaftsbericht (Anlage 6.1.5) beigelegt.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 6.3 beigelegten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde. Soweit in den für den Auftrag geltenden gesetzlichen Vorschriften eine Haftungshöchstsumme nicht festgelegt ist, bestimmt sich diese nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen und gegebenenfalls nach ergänzenden schriftlichen Vereinbarungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Prüfungsbericht ist an die Stadt gerichtet.

## **2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN**

### **2.1 Lage der Stadt**

#### **2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters**

Der gesetzliche Vertreter der Stadt hat nach unserer Auffassung in Jahresabschluss sowie Rechenschaftsbericht folgende wesentliche Aussagen zum Verlauf des Haushaltsjahres und zur Lage der Stadt getroffen:

Das Haushaltsjahr 2023 wurde mit einem Gesamtergebnis nach Verrechnung gemäß § 72 Abs. 3 SächsGemO in Höhe von TEUR 727,9 (Vorjahr: TEUR 868,8) abgeschlossen.

Das Gesamtergebnis setzt sich aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von TEUR 241 (Vorjahr: TEUR 49), dem Sonderergebnis in Höhe von TEUR 81 (Vorjahr: TEUR 237) sowie Verrechnungen nach § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO in Höhe von TEUR 406 (Vorjahr: TEUR 583) zusammen.

Gegenüber der Planung fielen Erträge aus Zuschreibungen auf Beteiligungen um TEUR 300 höher aus als geplant. Die höheren Erträge aus Gewerbesteuern (TEUR 351), Mehrerträge aus der Allgemeine Schlüsselzuweisung (TEUR 233) und der Mehrertrag aus dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (TEUR 45) konnten den Minderertrag von TEUR 91 aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer und die Mehraufwendungen bei der Kreisumlage (TEUR 156) mehr als kompensieren, sodass das ordentliche Ergebnis deutlich besser ausgefallen ist als geplant.

Das Sonderergebnis ist durch außerordentliche Erträge aus der Auflösung der Rückstellungen (TEUR 77) und aus der Veräußerung von Grundstücken (TEUR 13) geprägt.

Das Anlagevermögen in Höhe von TEUR 45.620 (Vorjahr: TEUR 44.753) bestimmt im Wesentlichen die Vermögensstruktur der Stadt, was sich in der Anlagenintensität von 88,8 % (Vorjahr: 88,8 %) widerspiegelt.

Die Kapitalposition der Stadt beträgt TEUR 32.565 (Vorjahr: TEUR 32.243). Das entspricht einer Eigenkapitalquote von 63,4 % (Vorjahr: 63,2 %). Der Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen beträgt TEUR 15.076 (Vorjahr: TEUR 14.840).

Zum Bilanzstichtag bestehen Kredite zur Finanzierung geplanter Investitionen in Höhe von TEUR 1.131 (Vorjahr: TEUR 1.246), deren Tilgungen planmäßig erfolgten. Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt zum 31. Dezember 2023 circa TEUR 0,6.

Aufgrund unserer Prüfung stellen wir fest:

Die Aussagen des gesetzlichen Vertreters zur wirtschaftlichen Lage und zum Verlauf des Haushaltsjahres der Stadt geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der Stadt wieder.

## **2.1.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung**

Der gesetzliche Vertreter der Stadt hat nach unserer Auffassung im Rechenschaftsbericht folgende wesentliche Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Stadt getroffen:

Nach Einschätzung des gesetzlichen Vertreters werden im Finanzplanungszeitraum die Aufgabenerfüllung und Leistungserbringung für die Bürger auch zukünftig gesichert sein.

Investitionsmaßnahmen sind insbesondere in den Bereichen der kommunalen Infrastruktur, im Feuerwehrwesen sowie im Sport geplant.

Risiken erwartet der gesetzliche Vertreter aufgrund der rückläufigen Bevölkerungsanzahl. Durch die Unterstützung bei der Ansiedlung soll diesem negativen Trend entgegengewirkt werden.

Seit Beginn des Ukraine-Krieges wird mit steigenden Heiz- und Stromkosten gerechnet. Der Aufwand für Heiz- und Stromkosten in 2023 hat sich jedoch nach den Angaben des gesetzlichen Vertreters gegenüber dem Vorjahr fast nicht geändert.

Der gesetzliche Vertreter geht davon aus, dass für die Realisierung der Angebote zur Freizeitgestaltung (u. a. Sportstätten, Bürgerhäuser, Spielplätze) kommunale Zuschüsse erforderlich sind.

Aus dem Übertrag von Haushaltsermächtigungen (Ein- und Auszahlungen für Investitionen) von 2023 nach 2024 entsteht in Folgejahren ein Finanzmittelbedarf von TEUR 748,1.

Aufgrund unserer Prüfung stellen wir fest:

Die Aussagen des gesetzlichen Vertreters der Stadt im Rechenschaftsbericht spiegeln insgesamt die künftige Entwicklung sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Stadt nach unserer Auffassung zutreffend wider.

## **3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG**

### **3.1 Gegenstand der Prüfung**

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts sowie der dazu eingerichteten internen Kontrollen liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Stadt.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung und der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise ein Urteil über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 abzugeben.

Dazu haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023, bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Anhang (Anlagen 6.1.1 bis 6.1.4) und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 (Anlage 6.1.5) der Stadt geprüft.

Gegenstand unserer örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts war die Einhaltung der einschlägigen kommunalrechtlichen Vorschriften.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses gelten die Vorschriften der SächsGemO und SächsKomHVO.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrages haben wir die Einhaltung der einschlägigen kommunalrechtlichen Vorschriften über den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht betreffen, nicht Gegenstand unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Soweit nichts anderes bestimmt ist, hat unsere Prüfung sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der geprüften Stadt oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung zugesichert werden kann.

## 3.2 Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Prüfung nach §§ 103 Abs. 1 Satz 3, 104 SächsGemO und § 10 SächsKomPrüfVO und den begleitenden kommunalrechtlichen Vorschriften sowie unserem risikoorientierten Prüfungsansatz vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob der Jahresabschluss sowie der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Unserem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß haben wir eine am Risiko der Stadt ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung erfordert unser Verständnis der Tätigkeit und des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeldes sowie der wirtschaftlichen Lage der Stadt auf der Grundlage von Auskünften des gesetzlichen Vertreters sowie anderer Auskunftspersonen und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Stadt.

Mit diesem Verständnis haben wir ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten stadt- und prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Stadt Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Unsere örtliche Prüfung schließt die Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben in Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht unter Verwendung von Auswahlverfahren ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Gegenstand unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Bei prognostischen Angaben haben wir uns von der Zuverlässigkeit und Funktionsfähigkeit des relevanten stadtinternen Planungssystems überzeugt, die der Prognose zugrunde liegenden Annahmen auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft sowie untersucht, ob das verwendete Prognosemodell für die betreffende Problemstellung sachgerecht ist und richtig gehandhabt wurde. Wir haben die Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, den gesetzlichen Vorschriften entsprechen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Unsere Tätigkeiten umfassen aussagebezogene, analytische und einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen. Unsere Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten risikoorientierten Auswahl.

In Anbetracht der überschaubaren Größe der Stadt und der Übersichtlichkeit der vorzufindenden Verfahrensabläufe haben wir im Wesentlichen aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen in den Bereichen Sachanlagevermögen und korrespondierende Sonderposten, Finanzanlagevermögen, öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen, Schulden sowie Erträgen und Aufwendungen durchgeführt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

Die Zu- und Abgänge zum Sachanlagevermögen sowie die Abschreibungen und die korrespondierende Bilanzierung und Fortschreibung der Sonderposten haben wir in Stichproben geprüft.

Hinsichtlich des bilanzierten Finanzanlagevermögens haben wir uns von der Werthaltigkeit der Beteiligungen mittels Nachweisen überzeugt.

Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und Verbindlichkeiten haben wir uns durch stichprobenartige Einsicht von Belegen überzeugt. Die Werthaltigkeit der Forderungen haben wir insbesondere durch eine Analyse der Altersstruktur geprüft sowie die Prüfung der Wertberichtigungen vorgenommen.

Bankbestätigungen haben wir von sämtlichen Kreditinstituten, mit denen die Stadt Geschäftsbeziehungen unterhält, eingeholt.

Im Hinblick auf die Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden oder drohenden Rechtsstreitigkeiten haben wir Rechtsanwaltsbestätigungen eingeholt.

Die Rückstellungen haben wir durch Befragung von Mitarbeitern und des gesetzlichen Vertreters auf Vollständigkeit untersucht. Den zutreffenden Ansatz sowie die Ermittlung der Rückstellungshöhe haben wir durch eine stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft.

Die Posten der Ergebnisrechnung haben wir in Stichproben auf eine zutreffende Periodenabgrenzung sowie hinsichtlich ihrer Vollständigkeit geprüft.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und unter dem Datum vom 13. Februar 2024 mit dem Prüfungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 sowie der Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden uns durch den gesetzlichen Vertreter erteilt. Der gesetzliche Vertreter bestätigte uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts am 1. August 2025 schriftlich.

Die Prüfung führten wir mit Unterbrechungen von August 2024 bis August 2025 durch. Die Prüfung wurde am 1. August 2025 abgeschlossen.

## **4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG**

### **4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **4.1.1 Inventar und weitere geprüfte Unterlagen**

Nach unseren Feststellungen gewährleistet der im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes. Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig und fortlaufend erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Der Jahresabschluss wurde aus dem Inventar zutreffend entwickelt und von der Stadt erstellt.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Sonderposten, der Schulden und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Stadt getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und hierfür eingesetzten IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den einschlägigen kommunalrechtlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht abgebildet.

#### **4.1.2 Jahresabschluss**

Die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sind den kommunalrechtlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände, die Sonderposten, die Schulden sowie das Kapital und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden in allen wesentlichen Belangen nach den einschlägigen kommunalrechtlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in Höhe des auf der Grundlage einer sachgerechten und nachvollziehbaren Schätzung ermittelten notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet.

Der Anhang enthält die notwendigen Erläuterungen der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung, insbesondere die von der Stadt angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Aufgrund unserer örtlichen Prüfung kommen wir zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und in allen wesentlichen Belangen den einschlägigen kommunalrechtlichen Vorschriften entspricht.

## **4.1.3 Rechenschaftsbericht**

Der von der Stadt aufgestellte Rechenschaftsbericht ist diesem Bericht als Anlage 6.1.5 beigefügt.

Unsere Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht in allen wesentlichen Belangen den kommunalrechtlichen Vorschriften des Freistaates Sachsen für den Rechenschaftsbericht entspricht.

## **4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss entspricht den kommunalrechtlichen Vorschriften des Freistaates Sachsen für den Jahresabschluss.

### **4.2.2 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen**

Wir verweisen auf die Angaben des gesetzlichen Vertreters im Anhang der Stadt (Anlage 6.1.4).

### **4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen**

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

### **4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen**

Es waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen.

### **4.2.5 Aufgliederungen und Erläuterungen**

Von Aufgliederungen und Erläuterungen haben wir an dieser Stelle abgesehen, da sie nicht zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind.

Wir verweisen diesbezüglich auf die Angaben des gesetzlichen Vertreters in Anhang (Anlage 6.1.4) und Rechenschaftsbericht (Anlage 6.1.5).

## 5. PRÜFUNGSVERMERK

Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers über die örtliche Prüfung

An die Stadt Großschirma:

### VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der Stadt Großschirma zum 31. Dezember 2023 – bestehend aus Vermögens-, Ergebnis-, Finanzrechnung und Anhang (Anlagen 6.1.1 bis 6.1.4) – geprüft.

#### *Verantwortung des gesetzlichen Vertreters*

Der gesetzliche Vertreter der Stadt Großschirma ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses nach den kommunalrechtlichen Vorschriften für den Jahresabschluss des Freistaates Sachsen. Der gesetzliche Vertreter ist auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Angaben ist.

#### *Verantwortung des Wirtschaftsprüfers*

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Jahresabschluss abzugeben. Wir haben unsere örtliche Prüfung des Jahresabschlusses nach den anzuwendenden Vorschriften der SächsGemO sowie der SächsKomPrüfVO vorgenommen. Wir haben bei der Durchführung der örtlichen Prüfung unsere Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung des Jahresabschlusses so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt werden kann, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Die Prüfung des Jahresabschlusses umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Jahresabschluss enthaltenen Wertansätze und weiteren Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Angaben im Jahresabschluss und in den dazugehörigen Angaben ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das interne Kontrollsystem, das relevant ist für die Aufstellung des Jahresabschlusses. Ziel hierbei ist es, die Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Stadt abzugeben. Die Prüfung des Jahresabschlusses umfasst auch die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie der Vertretbarkeit der vom gesetzlichen Vertreter ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

#### *Prüfungsurteil*

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der örtlichen Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den kommunalrechtlichen Vorschriften des Freistaates Sachsen.

## *Rechnungslegungsgrundsätze*

Ohne unser Prüfungsurteil einzuschränken, weisen wir auf die maßgebenden Vorschriften der SächsGemO und der ergänzenden kommunalrechtlichen Vorschriften hin. Der Abschluss wurde von der Stadt Großschirma zur Erfüllung ihrer rechnungslegungsbezogenen Verpflichtungen nach kommunalrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Folglich ist der Abschluss möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet.

## SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

## VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES RECHENSCHAFTSBERICHTS

### *Prüfungsurteil*

Wir haben den als Anlage 6.1.5 beigefügten Rechenschaftsbericht der Stadt Großschirma für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Rechenschaftsbericht in allen wesentlichen Belangen den kommunalrechtlichen Vorschriften des Freistaates Sachsen.

### *Grundlage für das Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Prüfung des Rechenschaftsberichts unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt.

Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### *Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Rechenschaftsbericht*

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts, der in allen wesentlichen Belangen den kommunalrechtlichen Vorschriften des Freistaates Sachsen entspricht. Ferner ist der gesetzliche Vertreter für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme) verantwortlich, die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden kommunalrechtlichen Vorschriften des Freistaates Sachsen zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Rechenschaftsbericht erbringen zu können.

## *Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts*

Unsere Zielsetzung ist hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht in allen wesentlichen Belangen den kommunalrechtlichen Vorschriften des Freistaates Sachsen entspricht.

Des Weiteren führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Rechenschaftsbericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass zukünftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

## *Hinweise zur Haftungsbeschränkung*

Unserer Auftragsdurchführung liegen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde. Soweit in den für den Auftrag geltenden Vorschriften eine Haftungshöchstsumme nicht festgelegt ist, bestimmt sich diese nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgeblich.

Dresden, den 1. August 2025

Rödl & Partner GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Fischl  
Wirtschaftsprüfer

Hofmann  
Wirtschaftsprüfer

## **6. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT**

### **6.1 Jahresabschluss einschließlich Anhang und Rechenschaftsbericht**

6.1.1 Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2023

6.1.2 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

6.1.3 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

6.1.4 Anhang für das Haushaltsjahr  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

6.1.5 Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

### **6.2 Sonstige Anlagen zum Prüfungsbericht**

6.2.1 Kommunalrechtliche Grundlagen

6.2.2 Wirtschaftliche Verhältnisse

### **6.3 Allgemeine Auftragsbedingungen**

digitale Kopie

**6.1.1 Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2023**

digitale Kopie

Stadt Großschirma

Vermögensrechnung (Bilanz) gemäß § 51 SächsKomHVO  
für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

Aktivseite	31.12.2023	31.12.2022
	in EUR	in EUR
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>45.619.765,71</b>	<b>44.752.930,13</b>
a) immaterielle Vermögensgegenstände	18.116,69	16.819,04
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	121.285,86	136.221,70
c) Sachanlagevermögen	39.794.772,31	39.720.774,74
aa) unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	2.503.733,10	2.520.997,57
bb) bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	22.424.278,53	22.513.363,69
cc) Infrastrukturvermögen	9.808.355,60	10.470.896,18
dd) Bauten auf fremdem Grund und Boden	66.560,64	71.912,37
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	121.777,80	121.819,45
ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	3.816.124,61	3.294.926,70
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	405.642,61	201.606,90
hh) geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	648.299,42	525.251,88
d) Finanzanlagevermögen	5.685.590,85	4.879.114,65
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
bb) Beteiligungen	5.178.715,85	4.879.114,65
cc) Sondervermögen	0,00	0,00
dd) Ausleihungen	0,00	0,00
ee) Wertpapiere	506.875,00	0,00
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>5.770.962,15</b>	<b>6.293.193,59</b>
a) Vorräte	491.649,84	412.195,25
b) öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.286.496,92	1.679.691,95
c) privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	803.759,06	709.647,02
d) liquide Mittel	3.189.056,33	3.491.659,37
<b>3. aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>2.131,12</b>	<b>9.748,41</b>
<b>4. nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>51.392.858,98</b>	<b>51.055.872,13</b>

Die Vorbelastungen künftiger Haushaltjahre (insbesondere Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften 0,00 Euro; Bürgschaften 0,00 Euro; Gewährverträge 0,00 Euro und in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen 0,00 Euro sowie übertragene Ansätze für Auszahlungen Euro und Aufwendungen 2.266.411,94 Euro) sind, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, gemäß § 46 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung unter der Vermögensrechnung anzugeben.

Passivseite	31.12.2023	31.12.2022
	in EUR	in EUR
<b>1. Kapitalposition</b>	<b>32.564.814,27</b>	<b>32.242.847,69</b>
a) Basiskapital	16.702.465,72	17.399.579,97
darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	8.528.101,21	8.528.101,21
b) Rücklagen	15.862.348,55	14.843.267,72
aa) aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	5.966.343,23	5.319.097,49
darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	3.544.355,11	3.138.362,27
bb) aus Überschüssen des Sonderergebnisses	9.896.005,32	9.524.170,23
darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomHVO	5.544.400,34	5.253.278,93
cc) aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
dd) zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00	0,00
c) Fehlbeträge	0,00	0,00
aa) Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
bb) Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
<b>2. Sonderposten</b>	<b>15.450.147,04</b>	<b>15.237.005,65</b>
a) für empfangene Investitionszuwendungen	15.076.074,13	14.840.107,28
b) für Investitionsbeiträge	374.072,91	396.898,37
c) für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
d) sonstige Sonderposten	0,00	0,00
<b>3. Rückstellungen</b>	<b>584.434,89</b>	<b>661.801,48</b>
a) für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	0,00	0,00
b) für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00
c) für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0,00
d) für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage gemäß § 25a des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes	0,00	0,00
e) für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
f) für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
g) für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0,00	0,00
h) für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	5.712,00	5.712,00
i) für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verträgen	0,00	0,00
j) sonstige Rückstellungen	578.722,89	656.089,48
<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>2.732.521,43</b>	<b>2.851.980,15</b>
a) in Form von Anleihen	0,00	0,00
b) aus Kreditaufnahmen	1.130.488,76	1.246.375,92
c) aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
d) aus Lieferungen und Leistungen	524.576,12	410.099,47
e) aus Transferleistungen	47.457,78	122.551,67
f) sonstige Verbindlichkeiten	1.029.998,77	1.072.953,09
<b>5. passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>60.941,35</b>	<b>62.237,16</b>
<b>Summe Passiva</b>	<b>51.392.858,98</b>	<b>51.055.872,13</b>

digitale kopie

**6.1.2 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023**

digitale Kopie

Stadt Großschirma

**Ergebnisrechnung gemäß § 48 SächsKomHVO  
für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023**

Ertrags- und Aufwandsarten	
1	Steuern und ähnliche Abgaben darunter: Grundsteuern A und B Gewerbesteuer Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen sonstige allgemeine Zuweisungen allgemeine Umlagen aufgelöste Sonderposten
3	+ sonstige Transfererträge
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen
9	+ sonstige ordentliche Erträge
<b>10</b>	<b>= ordentliche Erträge</b> (Nummern 1 bis 9)
11	Personalaufwendungen darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit
12	+ Versorgungsaufwendungen
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen darunter: Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen
<b>18</b>	<b>= ordentliche Aufwendungen</b> (Nummern 11 bis 17)
<b>19</b>	<b>= ordentliches Ergebnis</b> (Nummer 10 ./ Nummer 18)
20	außerordentliche Erträge
21	außerordentliche Aufwendungen
<b>22</b>	<b>= Sonderergebnis</b> (Nummer 20 ./ Nummer 21)
<b>23</b>	<b>= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag</b> (Nummern 19 + 22)
24	Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren
25	Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO
<b>28</b>	<b>= verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummern 23 + 26 + 27) ./ (Nummern 24 + 25)]</b>

<sup>1</sup> ursprünglicher Planansatz, ggf. in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

## Anlage 6.1.2/1

Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
EUR				
1	2	3	4	5
4.973.847,89	5.052.800,00	5.052.800,00	5.362.792,24	309.992,24
794.266,45	805.000,00	805.000,00	808.610,03	3.610,03
1.852.309,01	1.800.000,00	1.800.000,00	2.151.437,57	351.437,57
1.877.078,23	1.900.000,00	1.900.000,00	1.945.364,69	45.364,69
437.615,87	535.300,00	535.300,00	444.684,95	-90.615,05
3.925.621,31	3.932.050,00	3.932.050,00	4.235.543,71	303.493,71
1.357.787,00	1.313.500,00	1.313.500,00	1.546.386,00	232.886,00
2.232,00	2.200,00	2.200,00	2.212,40	12,40
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
732.958,25	780.100,00	780.100,00	759.977,43	-20.122,57
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
172.027,54	125.800,00	125.800,00	148.507,74	22.707,74
712.979,43	579.250,00	579.250,00	628.366,13	49.116,13
59.702,53	63.450,00	63.450,00	125.382,89	61.932,89
163.044,44	157.300,00	157.300,00	195.568,32	38.268,32
16.324,22	0,00	0,00	85.537,38	85.537,38
383.169,61	163.350,00	163.350,00	504.855,82	341.505,82
<b>10.406.716,97</b>	<b>10.074.000,00</b>	<b>10.074.000,00</b>	<b>11.286.554,23</b>	<b>1.212.554,23</b>
1.797.280,19	1.854.850,00	1.854.850,00	1.864.927,66	10.077,66
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.588.913,34	1.886.200,00	1.886.200,00	1.710.716,34	-175.483,66
1.732.383,39	1.757.550,00	1.757.550,00	1.756.927,52	-622,48
32.328,32	33.300,00	33.300,00	30.119,78	-3.180,22
4.764.664,18	4.887.850,00	4.887.850,00	5.253.592,37	365.742,37
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
442.376,53	363.450,00	363.450,00	429.017,66	65.567,66
<b>10.357.945,95</b>	<b>10.783.200,00</b>	<b>10.783.200,00</b>	<b>11.045.301,33</b>	<b>262.101,33</b>
<b>48.771,02</b>	<b>-709.200,00</b>	<b>-709.200,00</b>	<b>241.252,90</b>	<b>950.452,90</b>
512.511,70	1.000,00	1.000,00	101.249,02	100.249,02
275.500,48	0,00	0,00	20.535,34	20.535,34
<b>237.011,22</b>	<b>1.000,00</b>	<b>1.000,00</b>	<b>80.713,68</b>	<b>79.713,68</b>
<b>285.782,24</b>	<b>-708.200,00</b>	<b>-708.200,00</b>	<b>321.966,58</b>	<b>1.030.166,58</b>
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
582.989,19	729.900,00	729.900,00	405.992,84	323.907,16
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>868.771,43</b>	<b>21.700,00</b>	<b>21.700,00</b>	<b>727.959,42</b>	<b>706.259,42</b>

digitale Kopie

**Ergebnisrechnung gemäß § 48 SächsKomHVO - Blatt 2**  
**für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023**

nachrichtliche Verwendung des Jahresergebnisses

		Betrag in EUR
<b>1</b>	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	647.245,74
	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	405.992,84
<b>2</b>	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	80.713,68
	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00
<b>3</b>	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	0,00
<b>4</b>	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
<b>5</b>	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00
<b>6</b>	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00

digitale Kopie

digitale Kopie

**6.1.3 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023**

digitale Kopie

Stadt Großschirma

Finanzrechnung gemäß § 49 SächsKomHVO  
für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

Ein- und Auszahlungsarten	
1	Steuern und ähnliche Abgaben darunter: Grundsteuern A und B Gewerbesteuer Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer
2	+ Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen sonstige allgemeine Zuweisungen allgemeine Umlagen
3	+ sonstige Transfereinzahlungen
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen
7	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
9	= <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (Nummern 1 bis 8)
10	Personalauszahlungen
11	+ Versorgungsauszahlungen
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
16	= <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (Nummern 10 bis 15)
17	= <b>Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf</b> (Nummer 9 ./, Nummer 16)
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit
25	= <b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b> (Nummern 18 bis 24)
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit
33	= <b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b> (Nummern 26 bis 32) nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die nicht in Position 38 enthalten sind
34	= <b>Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit</b> (Nummer 25 ./, Nummer 33)
35	= <b>veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b> (Nummern 17 + 34)

<sup>1</sup> ursprünglicher Planansatz, ggf. in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
EUR				
1	2	3	4	5
4.840.691,96	5.049.000,00	5.049.000,00	5.356.826,54	307.826,54
795.565,36	801.200,00	801.200,00	801.188,84	-11,16
1.785.688,56	1.800.000,00	1.800.000,00	2.048.340,23	248.340,23
1.789.492,74	1.900.000,00	1.900.000,00	2.052.070,16	152.070,16
457.641,97	535.300,00	535.300,00	442.958,16	-92.341,84
3.324.850,77	3.151.950,00	3.151.950,00	3.572.061,91	420.111,91
1.357.787,00	1.313.500,00	1.313.500,00	1.546.386,00	232.886,00
170.324,29	2.200,00	2.200,00	2.212,40	12,40
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
117.952,42	125.800,00	125.800,00	133.072,31	7.272,31
669.315,38	579.250,00	579.250,00	694.139,01	114.889,01
90.590,18	63.450,00	63.450,00	115.802,35	52.352,35
213.386,94	157.300,00	157.300,00	174.957,44	17.657,44
178.311,87	163.350,00	163.350,00	193.889,29	30.539,29
<b>9.435.099,52</b>	<b>9.290.100,00</b>	<b>9.290.100,00</b>	<b>10.240.748,85</b>	<b>950.648,85</b>
1.804.730,27	1.854.850,00	1.854.850,00	1.858.282,97	3.432,97
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.633.373,69	1.882.400,00	1.882.400,00	1.717.789,29	-164.610,71
32.908,32	33.300,00	33.300,00	29.795,69	-3.504,31
4.557.574,33	4.860.850,00	4.860.850,00	5.427.105,28	566.255,28
603.406,91	483.550,00	483.550,00	543.766,35	60.216,35
<b>8.631.993,52</b>	<b>9.114.950,00</b>	<b>9.114.950,00</b>	<b>9.576.739,58</b>	<b>461.789,58</b>
<b>803.106,00</b>	<b>175.150,00</b>	<b>175.150,00</b>	<b>664.009,27</b>	<b>488.859,27</b>
256.391,41	688.450,00	3.052.450,00	1.466.467,12	-1.585.982,88
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
262.187,04	0,00	0,00	24.648,81	24.648,81
4.915,00	0,00	0,00	215,00	215,00
1.015.955,67	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>1.539.449,12</b>	<b>688.450,00</b>	<b>3.052.450,00</b>	<b>1.491.330,93</b>	<b>-1.561.119,07</b>
833,00	15.000,00	17.100,00	7.170,97	-9.929,03
31.597,38	60.000,00	60.000,00	82.041,90	22.041,90
933.532,95	957.150,00	3.654.395,05	1.202.544,63	-2.451.850,42
67.346,65	461.900,00	681.366,87	535.287,89	-146.078,98
3.439,63	0,00	0,00	500.000,00	500.000,00
5.918,26	0,00	0,00	14.362,11	14.362,11
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>1.042.667,87</b>	<b>1.494.050,00</b>	<b>4.412.861,92</b>	<b>2.341.407,50</b>	<b>-2.071.454,42</b>
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>496.781,25</b>	<b>-805.600,00</b>	<b>-1.360.411,92</b>	<b>-850.076,57</b>	<b>510.335,35</b>
<b>1.299.887,25</b>	<b>-630.450,00</b>	<b>-1.185.261,92</b>	<b>-186.067,30</b>	<b>999.194,62</b>

**Finanzrechnung gemäß § 49 SächsKomHVO - Blatt 2  
für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023**

Ein- und Auszahlungsarten	
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen
37	+ Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung
38	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen
39	- Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung
<b>40</b>	<b>= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit</b> [(Nummern 36 + 37) ./ (Nummern 38 + 39)]
<b>41</b>	<b>= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr</b> (Nummern 35 + 40)
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen
43	- Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen
44	+ Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern
45	- Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern
<b>46</b>	<b>= Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</b> [(Nummern 42 + 44) ./ (Nummern 43 + 45)]
<b>47</b>	<b>= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr</b> (Nummern 41 + 46)
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre
<b>50</b>	<b>= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr</b> [(Nummern 41 + 42) ./ (Nummer 43) + (Nummern 48) ./ (Nummer 49)]
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten
52	- Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten
<b>53</b>	<b>= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr</b> [(Nummern 47 + 51) ./ (Nummer 52) bzw. (Nummern 50 + 51) ./ (Nummer 52)]
<b>54</b>	<b>Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)</b> darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln
<b>55</b>	<b>= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres</b> (Nummer 53 + 54) darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln
	<b>nachrichtlich:</b>
	Betrag der Auszahlungen für die ordentliche Kredittilgung und des Tilgungsanteils der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften einschließlich der als Investitionsauszahlungen veranschlagten Tilgungsanteile der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften
	Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung

<sup>1</sup> ursprünglicher Planansatz, ggf. in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
EUR				
1	2	3	4	5
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
250.000,00	115.900,00	115.900,00	115.887,16	-12,84
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>-250.000,00</b>	<b>-115.900,00</b>	<b>-115.900,00</b>	<b>-115.887,16</b>	<b>12,84</b>
<b>1.049.887,25</b>	<b>-746.350,00</b>	<b>-1.301.161,92</b>	<b>-301.954,46</b>	<b>999.207,46</b>
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
-6.006,95	0,00	0,00	1.744,00	1.744,00
24,14	0,00	0,00	2.392,58	2.392,58
<b>-6.031,09</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-648,58</b>	<b>-648,58</b>
<b>1.043.856,16</b>	<b>-746.350,00</b>	<b>-1.301.161,92</b>	<b>-302.603,04</b>	<b>998.558,88</b>
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>1.049.887,25</b>	<b>-746.350,00</b>	<b>-1.301.161,92</b>	<b>-301.954,46</b>	<b>999.207,46</b>
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>1.043.856,16</b>	<b>-746.350,00</b>	<b>-1.301.161,92</b>	<b>-302.603,04</b>	<b>998.558,88</b>
<b>2.447.803,21</b>	<b>2.982.400,00</b>	<b>2.982.400,00</b>	<b>3.491.659,37</b>	<b>509.259,37</b>
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>3.491.659,37</b>	<b>2.236.050,00</b>	<b>1.681.238,08</b>	<b>3.189.056,33</b>	<b>1.507.818,25</b>
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
250.000,00	115.900,00	115.900,00	115.887,16	-12,84
<b>3.988.440,62</b>	<b>1.555.425,00</b>	<b>1.000.613,08</b>	<b>1.748.481,07</b>	<b>747.867,99</b>

digitale kopie

**Anhang zum Jahresabschluss 2023**  
**(Stichtag 31.12.2023)**

digitale Kopie

## **I. Inhaltsverzeichnis**

### **Abkürzungsverzeichnis**

- 1. Vorbemerkungen**
- 2. Angaben zur Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung**
  - 2.1 Ergebnisrechnung**
  - 2.2 Finanzrechnung**
  - 2.3 Vermögensrechnung**
- 3. Angaben nach § 52 Abs. 2 SächsKomHVO**

digitale Kopie

**Abkürzungsverzeichnis**

AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
AiB	Anlagen im Bau
AV	Anlagevermögen
AZV	Abwasserzweckverband
BA	Bauabschnitt
EÖB	Eröffnungsbilanz
FFW	Freiwillige Feuerwehr
GLM	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement
GS	Großschirma
GV	Großvoigtsberg
HO	Hohentanne
JA	Jahresabschluss
KBE	Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia
KBO	Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der Energie Sachsen Ost
Kita	Kindertageseinrichtung
KV	Kleinvoigtsberg
oE	ordentliches Ergebnis
OG	Obergruna
RB	Reichenbach
RBW	Restbuchwert
RO	Rothenfurth
SächsGemO	Sächsische Gemeindeordnung
SächsKomHVO	Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung
SE	Sonderergebnis
SL	Siebenlehn
Sopo	Sonderposten
SFD	Seifersdorf
UV	Umlaufvermögen
VJ	Vorjahr
WZV FG	Wasserzweckverband Freiberg
ZV	Zweckverband

## 1. Vorbemerkungen

Auf Grundlage der Vorschriften für den kommunalen Jahresabschluss, § 88 der Sächsischen Gemeindeordnung - SächsGemO und Abschnitt 9 (Jahresabschluss) der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren über die kommunale Haushaltswirtschaft - SächsKomHVO, hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, der aus Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung besteht, um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern ist. Gemäß § 52 Abs. 1 SächsKomHVO sind in den Anhang diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung vorgeschrieben sind.

Die Einführung des doppischen Rechnungswesens in Großschirma wurde zum 01.01.2012 vollzogen, die Eröffnungsbilanz wurde am 27.05.2013 festgestellt. Die überörtliche Prüfung durch das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Zwickau fand im Jahre 2013 statt.

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2023 trat nach Bestätigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Mittelsachsen (Schreiben vom 07.02.2023) und deren Bekanntmachung (Amtsblatt der Stadt Großschirma vom 15.02.2023 sowie Niederlegung) in Kraft. In der Mitte des Haushaltsjahres wurden der Stadtrat und die Rechtsaufsichtsbehörde schriftlich über wesentliche Abweichungen vom Haushaltsplan unterrichtet. Ein Nachtragshaushalt wurde nicht verabschiedet.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde zum Stichtag 31.12.2023 aufgestellt, gemäß § 88c Abs. 1 SächsGemO innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres.

## 2. Angaben zur Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung

### 2.1 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung weist ein positives Gesamtergebnis aus:

ordentliches Ergebnis (oE)	241.252,90 €
Sonderergebnis (SE)	<u>80.713,68 €</u>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>321.966,58 €</b>
	(VJ 285.782,24 €)

Die Verrechnungen der Verluste aus Alt-Anlagevermögen verbessern das Ergebnis:

Verrechnung eines Fehlbetrages im oE mit dem Basiskapital	405.992,84 €
Verrechnung eines Fehlbetrages im SE mit dem Basiskapital	<u>0,00 €</u>
<b>Verbleibendes Gesamtergebnis</b>	<b>727.959,42 €</b>
	(VJ: 868.771,43 €)

Außerordentliche Erträge (101,3 T€) resultierten insbesondere aus:

- Spenden (Bücherei OG 0,3 T€; Rentnerweihnachtsfeier 0,05 €)
- Auflösung Rückstellung für rückständigen Grunderwerb (77,4 T€)
- Verkäufen von Grundstücken (13,2 T€) und Veräußerung von Umlaufvermögen (9,9 T€; Grundstücke),
- Gewährung von Dienstbarkeiten (0,1 T€)
- Veräußerung beweglichem Anlagevermögen (Rasentraktoren 0,3 T€; PKW Verwaltung 0,2 T€)

Außerordentliche Aufwendungen (20,5 T€) entstanden in 2023 insbesondere

- aus außerplanmäßigen Abschreibungen aufgrund dauerhafter Wertminderungen 3,3 T€ (im Zusammenhang mit rückständigem Grunderwerb 2,7 T€, Sanierung Bad SL 0,6 T€)
- Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden (11,4 T€ Abgang RBW)
- aus der Veräußerung von Umlaufvermögen (5,8 T€).

Der Jahresabschluss weist eine Verbesserung des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses um 950,5 T€ und eine Verbesserung des veranschlagten Sonderergebnisses um 79,7 T€ aus (Gesamtergebnis + 1.030,2 T€ ggü. Planansatz).

Zum Zeitpunkt der Planerstellung waren folgende wesentliche Abweichungen der Erträge und Aufwendungen von den Planansätzen 2023 nicht vorhersehbar:

- höhere Erträge aus Gewerbesteuern (+ 351,4 T€)
- Allgemeine Schlüsselzuweisung (+ 232,9 T€)
- Zuweisungen des Landes für die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten (+121,4 T€)
- Zinserträge von Kreditinstituten (+21,1 T€)
- Sehr hohe Erträge aus Zuschreibungen auf Beteiligungen (299,6 T€ aus AZV Muldental 183,1 T€, WZV Freiberg 102,2 T€, KBO 11,7 T€, KISA 2,6 T€)
- Mehrerträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (+ 45,4 T€)

- Mindererträge aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (- 90,6 T€)
- Zuweisungen von Gemeinden und vom Landkreis - 39,8 T€, u. a. aufgrund ausgebliebener Förderungen von Maßnahmen des Jobcenters - 31,1 T€
- Kostenerstattungen von Gemeinden +42,7 T€, insbesondere aus der Erstattung von Gemeindeanteil für die Betreuung von Kindern aus anderen Kommunen in unseren Kindertagesstätten und Erstattung Landeszuschuss (+ 39,1 T€); hier auch Nachberechnung für Vorjahre
- Niedrige Abschreibungen (-29,9 T€) wegen verzögerter Fertigstellung von Investitionen
- Höhere Aufwendungen für Unterhaltung/Instandhaltung/Instandsetzung (+ 10,6 T€), davon allein in der Gewässerunterhaltung + 26,4 T€ und im Bereich der Abwasserbeseitigung 11,4 T€. Zur Unterhaltung kommunalen Wohnraumes wurden 15,5 T€ nicht eingesetzt.
- Wartung und Instandhaltung Fahrzeuge +11,4 T€, davon FFW + 1,8 T€ und Bauhof + 9,6 T€
- Der Fahrzeugunterhalt erforderte Mittel von 9,6 T€ über dem Planansatz, davon entfallen auf den kommunalen Bauhof 11,2 T€
- Die Energiekosten für Straßenbeleuchtung überstiegen um 24,7 T€, die sonstigen Energiekosten um 7,7 T€ den Planansatz
- Die vielfach kommunizierte und prognostizierte Erhöhung der Heizkosten blieb aus (- 127,5 T€)
- Winterdienst an Gemeindestraßen für Dienstleistungen – 44,8T€; für Streugut + 9,1 T€
- höhere Zuschüsse an die Träger der Kindertageseinrichtungen und -pflege (+ 208,1 T€)
- Kreisumlage + 156,0 T€ (höhere Schlüsselzuweisungen führen zu höherer Kreisumlage)
- Erstattung Aufwendungen Dritter aus laufender Verwaltungstätigkeit / Inanspruchnahme von Leistungen von Gemeinden und dem Landkreis für die Ortsfeuerwehren + 19,6 T€ und für die Kindertagesstätten + 2,9 T€
- Höhere Aufwendungen für Schadensfälle (+ 42,5 T€; davon Überspannungsschaden Grundschule GS 49,2 T€)
-

## 2.2 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung weist folgenden Zahlungsmittelsaldo aus:

- aus laufender Verwaltungstätigkeit als Überschuss von	664.009,27 €
- aus Investitionstätigkeit als Fehlbetrag von	- 850.076,57 €
- aus Finanzierungstätigkeit als Fehlbetrag von	- 115.887,16 €
- aus haushaltsunwirksamen Vorgängen als Fehlbetrag von	<u>- 648,58 €</u>
Saldo gesamt	- 302.603,04 €

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (664,0 T€) ist höher als die Auszahlungen für ordentliche Tilgung (115,9 T€). Damit ist ein wesentliches Kriterium der allgemeinen Haushaltsgrundsätze nach § 72 Abs. 4 SächsGemO erfüllt.

Dieser Saldo ist um 488,9 T€ höher, als die Prognose dies vorsah. Hier sind Parallelen zu den Abweichungen im Ergebnishaushalt zu ziehen.

Die Finanzrechnung weist per 31.12.2023 einen Bestand an liquiden Mitteln i. H. v. 3.189,1 T€ aus, darunter ist eine Geldanlage i. H. v. 500 T€ mit Laufzeit von einem Jahr, die damit als „kurzfristig in liquide Mittel wandelbar“ gilt.

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (1.466,5 T€) und der Veräußerung von Vermögen (24,9 T€) stehen Auszahlungen für Investitionstätigkeit (2.341,4 T€), für eine Geldanlage (500,0 T€ Laufzeit größer 1 Jahr) und für die Gewährung von Zuschüssen für Investitionstätigkeit (14,4 T€) gegenüber.

In der Finanzrechnung werden darüber hinaus Auszahlungen von 115,9 T€ (zu Tilgungszwecken) ausgewiesen.

## 2.3 Vermögensrechnung

Die Vermögensrechnung macht sichtbar, über welches Vermögen nach Art und Wert die Stadt Großschirma zum Stichtag 31.12.2023 verfügt und wie dieses Vermögen aus Sicht der Mittelherkunft finanziert wurde. Das Bilanzvolumen zum Abschlussstichtag beträgt 51.392.858,98 € (VJ 51.055.872,73 €).

### Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die dauerhaft bzw. über eine längere Nutzungsdauer hinweg dem Geschäfts- und Verwaltungsbetrieb der Kommune dienen. Im Folgenden werden wesentliche in 2023 vollzogene Änderungen der Bilanzpositionen erläutert. Auf Änderungen aus Absetzungen für Abnutzung wird nicht eingegangen.

### **Immaterielle Vermögensgegenstände**

Der Erwerb von Softwarelizenzen für die Stadtverwaltung (Vote-Manager Bereich Wahlen 4,8 T€ und Gebührenkasse Bereich Einwohnermeldeamt 2,4 T€) erfolgte i. H. v. 7,2 T€.

### **Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen**

Erneut war der Erwerb von Anlagevermögen in den Kindertageseinrichtungen bezuschusst worden.

Für die Ausstattung der in Trägerschaft des DRK betriebenen Kindertageseinrichtungen in GS und RB stellte die Stadt 4,2 T€ („Wellenspieler“) bzw. 10,1 T€ (Spielhaus) zur Verfügung.

### **Sachanlagevermögen**

#### **Unbebaute Grundstücke**

Die Bewertung von Zugängen erfolgt nach AHK. Sofern diese nicht vorliegen, werden Flurstücke nach Ersatzbewertung auf der Grundlage von Bodenrichtwerten des Gutachterausschusses des Landratsamtes Mittelsachsen bewertet. Dies ist insbesondere bei der unentgeltlichen Übertragung der Fall.

#### **Grünflächen**

Ein Grundstücksverkauf in GS (5,8 T€) und ein Fortführungsnachweis Flurstücke in RO betreffend (0,8 T€) mindern den Wert um 6,6 T€.

#### **Ackerland**

Auch hier mindert die Einarbeitung eines Fortführungsnachweises für den Stadtteil RO den Bilanzwert um 0,2 T€.

#### **Wald und Forsten**

Vorgenannter Fortführungsnachweis berührte auch Flächen im Bereich Wald und Forsten, hier als Wertzuwachs um 0,2 T€.

#### **Gewässer**

Durch Erwerb eines Flurstücks in Großschirma im Zusammenhang mit rückständigem Grunderwerb im Bereich des Eschenweges waren Flächen des Dorfbaches dieser Bilanzposition zuzuordnen (1,3 T€).

#### **Sonstige unbebaute Grundstücke**

Vorgenannter Erwerb erfolgte z. T. auch für sonstige unbebauten Flächen (2,5 T€). Nach planmäßiger Bebauung eines Flurstücks in Hohentanne mit einer Doppelgarage war der Wert des Grund und Bodens (6,1 T€) der Bilanzposition für Bebaute Grundstücke zuzuordnen.

Die Einarbeitung eines weiteren Fortführungsnachweises (Gemarkung GS) mindert den Wert um 8,0 T€.

Im Zusammenhang mit rückständigem Grunderwerb wurde eine Flächen in SFD veräußert (0,2 T€).

Wegen eines Beschlusses des Stadtrates zum Verkauf von Flächen in RB waren 41 € in das Umlaufvermögen umzubuchen.

### **Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

In der Bilanzposition „bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ sind Gebäude, deren Außenanlagen und das dazugehörige Grundstück abzubilden.

#### **Bebaute Grundstücke mit Wohnbauten**

Nach Stadtratsbeschluss wurde eine mit Wohnbauten bebaute Fläche in Siebenlehn veräußert (3,9 T€).

#### **Bebaute Grundstücke mit sozialen Einrichtungen**

Im Zusammenhang mit dem Tausch des belasteten Bodens im Außenbereich der Kita KV waren in 2022 bereits umfangreiche Investitionen getätigt worden. Weitere Leistungen zur Komplettierung (1,5 T€) erfolgten in 2023.

#### **Bebaute Grundstücke mit Schulen**

Das Gebäude der Grundschule SL wurde mit einer Dachrinnenheizung versehen (1,3 T€).

#### **Bebaute Grundstücke mit Sportanlagen**

Zur Modernisierung des Sportlerheimes SL (BA 1) gingen noch in 2023 Schlussrechnungen für Elektroinstallation und Planungsleistungen ein (2,2 T€).

Maßnahmen des 1. BA der Sanierung des Romanusbades Siebenlehn wurden in einem Umfang von 276,8 T€ dieser Bilanzposition hinzu aktiviert. Außerplanmäßig abzuschreiben war in dem Zusammenhang ein RBW des Pumpenhauses (0,6 T€).

#### **Bebaute Grundstücke mit Gartenanlagen**

Der beabsichtigte Verkauf eines Flurstückes in KV führt zur Minderung des AV um 1,8 T€ durch Umbuchung ins Umlaufvermögen.

#### **Bebaute Grundstücke mit Verwaltungsgebäuden**

Die Installation von Innenjalousien im Haus II der Verwaltung (Bürgerbüro) wirkt um 0,6 T€ wertsteigernd.

### **Bebaute Grundstücke mit sonstigen Gebäuden**

Bzgl. der Errichtung der Fertigteildoppelgarage für die FFW HO war die Übernahme im Kataster (Gebäudeaufnahme) nachzuholen (0,1 T€). Auch die Zuordnung des Flurstückes vom unbebauten Grundvermögen zu dieser Bilanzposition infolge der Bebauung erhöht den Wert um 6,2 T€.

Der Anbau an das Vereinshaus Seifersdorf (269,9 T€) und die Terrassenüberdachung mit Lärmschutz (15,0 T€) mehren das Vermögen dieser Bilanzposition erheblich.

Verkäufe von Teilflächen in GV mindern das AV um 1,3 T€.

### **Infrastrukturvermögen**

Die Erstbewertung der öffentlichen Straßen zum 1.1.2012 war auf der Grundlage eines Netzknotenplanes nach AHK bzw. Ersatzbewertung erfolgt. Anlagenzugänge nach Investitionen werden sachgerecht auf die Netzknotenabschnitte zugerechnet, ggf. sind neue Abschnitte zu bilden.

#### **Straßen, Wege, Plätze**

Die Straßenrandgestaltung zur späteren Errichtung einer Bushaltestelle Breitenbacher Straße SL schlägt mit 7,2 T€ zu Buche.

Flurbereinigungen, Flächentausche, Verkäufe, Vermessungen und Grunderwerbe in 2023, insbesondere rückständiger Grunderwerb, wirken sich insgesamt um 60,6 T€ wert erhöhend auf das kommunale Straßengrundstücksvermögen aus.

### **Maschinen, Technische Anlagen, Fahrzeuge**

Zugänge gehen ausschließlich mit deren AHK in das Anlagevermögen ein.

#### **Fahrzeuge**

Ein Multicar mit Aufbauten (Flachsilostreuer und Schneepflug; gesamt 159,1 T€), eine Wildkrautbürste (24,9 T€) und Zubehör für die Frontkehrmaschine (0,2 T€) erweitern die Technik des kommunalen Bauhofes.

Für die Verwaltung wurde ein PKW erworben (21,3 T€).

### **Maschinen, technische Anlagen und Betriebsvorrichtungen**

Abschließende Arbeiten zu den raumluftverbessernden Anlagen in der Grundschule SL (78,2 T€), ein Klettergerüst für den Spielplatz an der Grundschule GS (13,4 T€), Sonnenschutz für die Kita KV (19,2 T€), zwei Schaukästen am ehemaligen Rathaus in SL (1,9 T€), eine Energiesäule auf dem Gelände des Sportparks GS (2,4 T€), ein Klimagerät im Serverraum der Grundschule GS (4,4 T€), die Bushaltestelle Breitenbacher Straße SL (9,2 T€), Sicherheitskarten für den BOS-Digitalfunk der Feuerwehren (0,2 T€) sowie

Pumpenhaus, Filteranlage und Chlorgas-Dosieranlage im Romanusbad SL (476,7 T€) erhöhen diesen Bilanzwert.

### **Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Zugänge in 2023 erfolgten zu AHK.

#### **Schulausstattung**

Der Erwerb von Computertechnik in der Grundschule GS (61,9 T€) und in der Grundschule SL (48,7 T€) erfolgte im Rahmen der Fördermaßnahme zur Digitalisierung.

Eine Leichtbodenturnmatte für den Sportunterricht in der Grundschule GS (0,9 €) sowie Eigentumsschränke für die Grundschule SL (1,0 T€) erweitern die Ausstattung der Schulen.

#### **Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Das Anlagevermögen im Bereich der Feuerwehren wuchs um 101,9 T€ durch den Erwerb von Pressluftatmern, Masken, Maskentaschen und Bewegungslosmeldern.

Im Zusammenhang mit der Schaffung von zwei zusätzlichen Arbeitsplätzen im Bereich des Einwohnermeldewesens wurde bereits in 2023 für 1,6 T€ Technik erworben.

Ein Geschirrspüler (4,0 T€) zur Nutzung durch Schule und Hort in der Grundschule SL komplettiert die Küchenausstattung dort.

Die Grundschule GS erwarb ein Multifunktionsgerät für 3,0 T€.

In beiden Grundschulen wurden zentrale Server im Wert von insgesamt 20,7 T€ erworben.

### **Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau**

Geleistete Anzahlungen für einen beabsichtigten Vermögenserwerb und begonnene, zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossene Investitionen werden hier bilanziert.

#### **Geleistete Anzahlungen**

Für den Erwerb von unbebauten Grundstücken bzw. von Straßengrundstücken werden Anzahlungen i. H. v. 84,8 T€ in der Bilanz ausgewiesen.

**Anlagen im Bau (AiB)**

Im Bau befinden sich

Hochbaumaßnahmen

Bürgerhaus SFD	3,3 T€
----------------	--------

Tiefbaumaßnahmen:

Ausbau Lindenstraße HO	34,7 T€
Ausbau Am Teich RB	70,0 T€
Muldenbrücke HO	126,3T€

Sonstige Baumaßnahmen:

Präventiver Hochwasserschutz Eschenweg	42,9 T€
Offenlegung Gewässer Breitenbach SL	2,9 T€
Spielplatz Kita RB	8,9 T€

außerdem

Erwerb TLF 4000 (FFW SL)	274,5 T€
--------------------------	----------

**Finanzanlagevermögen****Beteiligungen**

Bilanziert sind Anteile an Unternehmen und Zweckverbänden, die in der Absicht einer dauerhaften Verbindung zu diesen Unternehmen gehalten werden.

Die Bewertung der Beteiligung an der KBE erfolgt nach der Niederstwertmethode. Der bilanzierte, tatsächliche Wert der Beteiligung zum 31.12.2023 ist der mögliche Erlös beim Verkauf der Beteiligung (Wertaufholung). Der Wert nach der Eigenkapitalspiegelmethode würde nicht zu einem wirklichkeitsgetreuen Wert führen. Per 31.12.2023 beträgt der Bilanzwert 1.520,5 T€ (analog VJ). Die enviaM-Aktie ist keine börsennotierte Aktie. Der Geschäftsanteil an der KBE kann nicht außerhalb der Gesellschaft bzw. des Gesellschafterkreises veräußert werden.

Die Bewertung der Beteiligung an der KBO basiert auf der stichtagsbezogenen Ermittlung des Anteiles am nominellen Eigenkapital. Per 31.12.2023 wird der Wert der Beteiligung von 115,9 T€ ausgewiesen (+ 11,7 T€).

Der Wert der Beteiligung am Zweckverband Gasversorgung Südsachsen wird auch im Jahresabschluss 2023 mit dem Erinnerungswert (1,00 €) bilanziert.

Grundlage für den Wert der Beteiligung der Stadt Großschirma am AZV „Muldental“ per 31.12.2023 ist dessen JA per 31.12.2022: 1.559,9 T€ (+ 183,1 T€).

Der Beteiligungswert am WZV Freiberg erfährt in 2023 einen Zuwachs um 102,2 T€ auf 1.648,3 T€.

Die Stadt Großschirma ist nach wie vor Mitglied im Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen KISA. Der Anteil unserer Kommune am ZV betrug per 31.12.2023: 0,242 v. H.. Aufgrund des im Jahresabschluss per 31.12.2023 ausgewiesenen Eigenkapitals von 4.852,6 T€ beträgt der Wert der Beteiligung an KISA 11,7 T€ (+ 2,6 T€).

Der Buchwert von unentgeltlich übertragenem Anlagevermögen an Zweckverbände ist in Form einer das Stammkapital erhöhenden Sacheinlage einzubringen. Per 31.12.2023 wird für den AZV Muldental und den WZV Freiberg dadurch ein zusätzlicher Wert der Beteiligung von 233,9 bzw. 88,5 T€ ausgewiesen. Der Wert der Beteiligung am AZV „Muldental“ wird durch die Verrechnung mit investiven Straßenentwässerungskostenanteilen in 2023 nicht gemindert.

### **Wertpapiere, Finanzanlagen**

Langfristige Geldanlagen mit einer ursprünglichen vertraglichen Laufzeit und einer zumindest beabsichtigten Mittelbindung von mehr als einem Jahr sind den Wertpapieren zuzuordnen. Eine langfristige Geldanlage (Laufzeit 6 Jahre, erstmals kündbar im März 2029) wird im Jahresabschluss in Höhe von 506,9 T€ ausgewiesen.

### **Umlaufvermögen**

Im Umlaufvermögen wird Vermögen abgebildet, das nur einer vorübergehenden Nutzung dient.

#### **Vorräte**

##### **Betriebsstoffe und Vorräte**

Diese Bilanzposition beinhaltet Lagervorräte (z. B. Heizöl, Sandsäcke, Streusalz, Flüssiggas) die zu Anschaffungspreisen bewertet wurden (31,4 T€).

##### **Waren und sonstige zur Veräußerung bestimmte Vermögensgegenstände**

Der Wert der unmittelbar zum Verkauf bzw. vor Besitzübergang stehenden Grundstücke und Gebäude ist im UV auszuweisen. Grundlage bilden die Beschlüsse des Stadtrates zu Veräußerungsabsichten.

Die Veräußerung des im Jahresabschluss 2022 ausgewiesenen Umlaufvermögens erfolgte in 2023 i. H. v. 5,7 T€.

Mit Verkaufsabsicht von kommunalem Grundvermögen (Beschlüsse des Technischen Ausschusses bzw. des Stadtrates) waren 2,6 T€ dem Anlagevermögen zu entziehen und dem Umlaufvermögen zuzuordnen.

Der Bestand an Umlaufvermögen per 31.12.2023 (83,0 T€) wird im Wesentlichen bestimmt durch die Veräußerungsabsichten von Flächen in GS (79,0 T€), in RB (1,3 T€) und in KV (1,8 T€).

### **Unfertige Leistungen**

Da die Betriebskostenabrechnungen für vermietete Wohnungen und sonstige kommunale Objekte zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung für das Jahr 2023 noch nicht vorliegen, waren Vorauszahlungen ergebnisneutral zu behandeln und als unfertige Leistungen auszuweisen (377,2 T€).

### **Forderungen**

Die Forderungen beinhalten Ansprüche der Kommune auf Geld, Güter oder Dienstleistungen ggü. Dritten. Sie sind vollständig und grundsätzlich einzeln mit ihrem Nominalwert (Nennwert) unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips anzusetzen. Forderungen gegenüber Körperschaften des öffentlichen Rechts gelten als ausfallsicher und werden nicht wertberichtigt, ebenso zwischenzeitlich durch Zahlung ausgeglichene Forderungen und solche, die zu 100 % als werthaltig zu beurteilen sind.

Eine Wertberichtigung auf Forderungen wurde durchgeführt bei zweifelhaften Forderungen. Diese Forderungen wurden in Höhe des erwarteten Zahlungsausfalls einzeln wertberichtigt bzw. zu 100 v.H. wertgemindert. Zur Berücksichtigung des allgemeinen Ausfall- und Kreditrisikos wurde für die verbliebenen Forderungen am Ende eines Kalenderjahres eine Pauschalwertberichtigung durchgeführt. Die Pauschalwertberichtigung erfolgte auf Grundlage der Zahlungsausfälle im Durchschnitt der letzten drei Jahre (einschließlich des Jahres, für das der Jahresabschluss erstellt wird).

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen (1.286,5 T€ per 31.12.2023) sind insbesondere

- Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen (58,9 T€; insbesondere aus Feuerwehreinsätzen)
- Steuerforderungen (139,8 T€), u. a. aus Schlusszahlungen 2023 der Gemeindeanteile Einkommens- und Umsatzsteuer (62,1 T€ bzw. 76,5 T€)
- Forderungen aus Gewerbesteuern (283,5 T€)
- Forderungen aus Transferleistungen 177,4 T€ (u. a. 168,6 T€ aus der Abrechnung 2023 der Freien Träger der Kindertagesstätten).
- sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (615,8 T€) (u. a. aus Fördermitteln für die Digitalisierung der Grundschulen 119,7 T€, für die Sanierung des Romanusbades Siebenlehn 2. BA 469,0 T€ und 13,8 T€ für Beschaffung von Ausstattung für die Feuerwehren).

Die privatrechtlichen Forderungen (803,8 T€) beinhalten schon allein 761,8 T€ Forderungen aus der Zahlung der Instandhaltungsrücklage für die kommunalen Wohnungen Langhennersdorfer Straße 2 – 10 E. In 2023 wurden seitens der Stadt Großschirma 120,1 T€ in diese Rücklage eingezahlt. 4,3 T€ Zinsen wurden dem Bestand aus der Anlage des Guthabens gutgeschrieben. Auszahlungen für erbrachte Leistungen i. H. v. 1,2 T€ mindern den Rücklagebetrag.

### **Liquide Mittel**

Der Bestand an Zahlungsmitteln lt. Tagesabschluss vom 31.12.2023 wird i. H. v. 3.189,1 T€ ausgewiesen.

### **Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**

Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag 31.12.2023, die Aufwand für eine Zeit nach diesem Stichtag darstellen, sind in Höhe des im Dezember 2023 gezahlten Beamtenoldes für Januar 2024 (Ortschaftsrat SL; 0,8 T€) auszuweisen. Für Antivirensoftware (Erwerb von Lizenzen für die Verwaltung und die Grundschulen in Vorjahren) waren 1,0 T€ aufzulösen.

### **Kapitalposition**

#### **Basiskapital**

Das Basiskapital war in der EÖB zum 1.1.2012 i. H. v. 24.898,8 T€ auszuweisen.

Ergab sich bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse 2012-2023, dass in der EÖB Vermögensgegenstände, Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten oder Rechnungsabgrenzungsposten nicht vollständig bzw. korrekt angesetzt wurden, war der Wertansatz im letzten noch nicht festgestellten Jahresabschluss zu berichtigen bzw. nachzuholen. Sich daraus ergebende Wertveränderungen wären mit dem Basiskapital zu verrechnen. Korrekturen oder Nacherfassungen waren in 2023 nicht erforderlich.

§ 72 Abs. 3 SächsGemO erlaubt den Kommunen, Fehlbeträge, die im Haushaltsjahr aus den Abschreibungen auf das zum 31.12.2017 festgestellte Anlagevermögen entstehen, mit dem Basiskapital zu verrechnen. Ein Drittel des Basiskapitals zum Stichtag 31.12.2017, das waren 8.554,7 T€, darf dabei nicht unterschritten werden.

Seit dem 1.1.2018 waren Korrekturen des Basiskapitals erforderlich. Aus diesem Grund wurde auch der Betrag von 1/3 davon fortgeschrieben. Per 31.12.2023 beträgt dieser 8.528,1 T€.

In 2023 war ein Fehlbetrag aus „Altvermögen“ i. H. v. 406,0 T€ im ordentlichen Ergebnis entstanden. Dieser wurde vollständig mit dem Basiskapital verrechnet.

Auf Grundlage des § 24 Abs. 3 SächsKomHVO Satz 2 und des Beschlusses des Stadtrates der Stadt Großschirma Nr. 392/2019 führten beim unbeweglichen Sachanlagevermögen (außer Grund und Boden) die Hinzuaktivierungen

- Grundschule Siebenlehn: Dachrinnenheizung
- Freibad Siebenlehn Technikhalle

zu einem Saldo aus dem Buchwert des Vermögensgegenstandes und dem Buchwert eines diesem Vermögensgegenstand zugeordneten Sonderpostens i. H. v. 291,1 T€, der dem Basiskapital entnommen und in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses übertragen wurde.

## **Rücklagen**

Die Ergebnisse der Jahre 2012 -2022 hatten zu einer *Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses* von 5.319,1 T€ geführt. Aufgrund des positiven Ergebnisses 2023 (241,3 T€) und nach Verrechnung gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 (406,0 T€) steigt diese Rücklage auf 5.966,4 T€.

Die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses (Stand 31.12.2022: 9.524,2 T€) erhöht sich durch das Sonderergebnis 2023 um 80,7 T€. Eine Verrechnung nach § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO erfolgt nicht (kein Fehlbetrag aus „Altvermögen“ im Sonderergebnis).

Durch Verrechnung nach § 24 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO werden 291,1 T€ der Sonderrücklage zugeführt, sodass per 31.12.2023 ein Stand von 9.896,0 T€ ausgewiesen wird.

## **Sonderposten**

Dieser Passivposten beinhaltet Ertragszuschüsse.

### **Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen**

Der jährlich in gleichbleibender Höhe (71,0 T€) aufzulösende Sammelsonderposten aus investiven Schlüsselzuweisungen vor 2012 mindert diese Bilanzposition.

Der Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen vom Bund erhielt erneut Zuwachs (61,5 T€) durch die Fördermittel für die raumluftechnischen Anlagen der Grundschule SL.

Auch der Sonderposten aus Zuwendungen vom Land erfuhr in 2023 eine Erhöhung aus Mitteln der investiven Schlüsselzuweisung (107,5 T€) sowie durch Fördermittel zur Maßnahme Anbau und Sanierung Vereinshaus SFD (168,0 T€), 21,0 T€ für Atemschutztechnik der Freiwilligen Feuerwehren, 119,2 T€ für die Digitalisierung unserer Grundschulen,

Zuwendungen des Landkreises Mittelsachsen zur anteiligen Finanzierung für die Sanierung des Romanusbades Siebenlehn (479,1 T€) und für Ausrüstung der Feuerwehren (17,3 T€) erhöhten die Bilanzposition der Sonderposten zusätzlich.

Der Zuschuss eines eingetragenen Vereins zur Ausstattung des Spielplatzes an der Grundschule Großschirma geht mit 6,7 T€ als Sonderposten in die Jahresabschlussbilanz ein.

## **Rückstellungen**

Verbindlichkeiten oder Aufwendungen, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich verursacht wurden und der Fälligkeit und Höhe nach noch ungewiss sind, waren zu bilanzieren. Rückstellungen wurden nur in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme angesetzt, eine Abzinsung erfolgte nicht.

## **Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen**

Verpflichtungen ggü. Dritten sind zu erwarten für Leistungen im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2023 (5,7 T€).

### **Sonstige Rückstellungen**

Bezogen auf die per 1.1.2012 gebildeten Rückstellungen für rückständigen Grunderwerb (Straßengrundstücke) waren in 2023 insgesamt 77,4 T€ aufgrund erfolgter Erwerbe aufzulösen.

Per 31.12.2023 stehen damit noch 578,7 T€ derartige Rückstellungen zu Buche.

### **Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten sind Leistungsverpflichtungen der Kommune, die rechtlich erzwingbar sind und eine wirtschaftliche Belastung für sie darstellen. Der Ansatz erfolgte zum Rückzahlungswert.

#### **Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen**

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen sanken per 31.12.2023 auf 1.130,5 T€. In 2023 wurden 115,9 T€ ordentlich getilgt.

#### **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Diese Verbindlichkeiten beinhalten Zahlungsverpflichtungen aufgrund in Anspruch genommener Lieferungen und Leistungen, für die eine Rechnungslegung bzw. Verwendung erst nach dem 31.12.2023 erfolgte.

Der hohe Bestand an Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (524,6 T€) entstand u. a. für Leistungen aus 2023 im Zusammenhang mit der Lieferung von Ausstattungen für die Feuerwehren, sowie für Bau-, Planungs- und Winterdienstleistungen.

Auch mit dem Jahresabschluss 2023 werden die von Mietern kommunaler Objekte eingezahlten Betriebskostenvorauszahlungen ergebnisneutral abgebildet: Verbindlichkeit (231,6 T€) bis zur Betriebskostenabrechnung.

#### **Verbindlichkeiten aus Transferleistungen**

Per 31.12.2023 stehen hier Zahlungsverpflichtungen der Stadt Großschirma von 47,5 T€ zu Buche, u. a. ggü. Kommunen, die wegen der Betreuung von Kindern in deren Kindertagesstätten entstanden. Auch die Umlage an den AZV „Muldentale“ für Straßenentwässerungskosten und die Schlusszahlung der Gewerbesteuerumlage 2023 erhöhen diesen Bilanzwert.

### **Sonstige Verbindlichkeiten**

Im Bestand werden mit 1.030,0 T€ u. a. die ausstehenden Verwendungen von Zuweisungen zu den Maßnahmen Sanierung Freibad SL BA 2 (469,0 T€), die Beschaffung eines TLF 4000 für die FFW SL (165,0 T€), Ausrüstung für die Feuerwehren und Sirenen (26,0 T€) und 355,8 T€ für die Straßenbaumaßnahme *Am Teich* abgebildet.

Verbindlichkeiten ggü. Finanzbehörden stehen mit 13,7 T€ zum Ausgleich im Januar 2024 zu Buche.

### **Passive Rechnungsabgrenzungsposten**

Hier sind Einzahlungen zu bilanzieren, die vor dem Bilanzstichtag für einen genau definierten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag geleistet wurden.

Der Bestand des Vorjahres war in Höhe der das Jahr 2023 betreffenden Abgrenzungen aufzulösen und dem Ertrag 2023 zuzuschreiben (7,0 T€).

Einzahlungen in 2023 für Zeiträume nach dem Bilanzstichtag betreffen die Friedhofsbenutzungs- und -unterhaltungsgebühren (5,4 T€), eine Gebühr (0,1 T€) sowie sonstige Einzahlungen (0,3 T€) für das Veranlagungsjahr 2023.

### **3. Angaben nach § 52 SächsKomHVO**

#### **Fehlbeträge gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO**

Das Gesamtergebnis weist einen Überschuss i. H. v. 322,0 T€ aus.

Nach § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO ist ein ausgeglichenes Ergebnis erreicht, wenn die Fehlbeträge, die im Haushaltsjahr aus den Abschreibungen auf das zum 31.12.2017 festgestellte Anlagevermögen („Alt-Vermögen“) entstehen, durch Verrechnung mit dem Basiskapital ausgeglichen werden. Diese Verrechnungsmöglichkeit besteht auch bei einem ausgewiesenen positiven Gesamtergebnis.

In 2023 geht ein Fehlbetrag aus dem „Alt-Vermögen“ in Höhe von 406,0 T€ in den Jahresabschluss ein. Dieser Betrag wurde dem Basiskapital entnommen und der Rücklage zugeführt. Das Gesamtergebnis beträgt damit 728,0 T€.

**Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 SächsGemO**

Diese verfügbaren Mittel betragen insgesamt 1.748,5 T€ aus:

<b>Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des HHJ</b>	3.491.659,37 €
<b>+/- Überschuss/Bedarf an Zahlungsmitteln im HHJ</b>	- 302.603,04 €
<b>- Auszahlungen für Tilgung von Kassenkrediten</b>	
<b>- Mittel, die gesetzl./vertragl./sonst. gebunden sind und für die im HH nichts veranschlagt wurde sowie Mittel, deren Auszahlung im HHJ nicht zulässig ist:</b>	
* <i>Finanzbedarf aus übertragenen Haushaltsresten</i>	- 748.079,86 €
* <i>Finanzbedarf außerplanmäßige Investition</i>	
* <i>Fremde Mittel</i>	0,00 €
Überzahlungen	-
Kauttionen	- 25,00 €
* <i>Zweckgebundene Mittel</i>	
Spenden	- 30,86 €
Gewährleistungseinbehalte	- 63,05 €
* <i>kurzfristige Vbkt.</i>	- 354.540,76 €
* <i>Gebundene Liquidität aus Rückstellungen</i>	- 453.722,89 €
<b>+ Auszahlung für ordentl. Kredittilgung</b>	<u>115.887,16 €</u>
	<b>1.748.481,07 €</b>

**Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Gliederung der Bilanz erfolgte nach § 51 Abs. 2 und 3 SächsKomHVO, die Bewertung des Anlagevermögens gemäß § 89 Abs. 5 SächsGemO i. V. m. § 38 Abs. 1 und 2 SächsKomHVO zu Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK). Ersatzwerte wurden nur dann angesetzt, wenn die AHK nicht ermittelbar waren. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer basiert auf der als Anhang zur SächsKomHVO herausgegebenen Abschreibungstabelle.

Immaterielles und Sachanlagevermögen unterliegt der Abnutzung über die planmäßige Nutzungsdauer (jährliche Abschreibungen). Für die Anlagegüter wurde auf Grundlage der Anlage 3 zu § 44 der SächsKomHVO (Abschreibungstabelle) die jeweilige Nutzungsdauer, als Abschreibungsmethode die lineare Abschreibung festgelegt.

Die Bewertungsrichtlinie der Stadt Großschirma wurde unter Beachtung der genannten gesetzlichen Vorgaben erarbeitet und bildete die Grundlage zur Bilanzierung und Bewertung des Vermögens und der Schulden in 2023.

In die Herstellungskosten wurden Zinsen für Fremdkapital nicht einbezogen. Eigenleistungen wurden, sofern konkret ermittelbar, aktiviert.

Das Vermögen und die Schulden wurden entsprechend den Veränderungen zum Abschlussstichtag fortgeschrieben. Körperliche Inventuren fanden zum Abschlussstichtag für bewegliche Inventare und Festwerte statt.

Gemäß Aufforderung des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes Zwickau im Rahmen der überörtlichen Rechnungsprüfung der Jahre 2012-2021 wurde die Bewertungsrichtlinie geändert und damit um die Festlegung von Wesentlichkeitsgrenzen für Einzel- und Gruppensachverhalte auf 50,0 T€ bzw. 100,0 T€ ergänzt.

### **Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde ggü. 2022 nicht abgewichen.

### **Wesentliche ausgeübte Wahlrechte**

Auf Grundlage des § 24 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO verfügte der Stadtrat der Stadt Großschirma mit Beschluss Nr. 392/2019, dass nur beim unbeweglichen Sachanlagevermögen (außer Grund und Boden) und bei Fahrzeugen für Hinzuaktivierungen, Umbuchungen vom Umlauf- ins Anlagevermögen, Nachaktivierungen durch später eingehende Rechnungen, Nachaktivierungen durch nachträgliche Leistungen und Umbuchungen innerhalb des Anlagevermögens der Saldo aus dem Buchwert des Vermögensgegenstandes und dem Buchwert eines diesem Vermögensgegenstand zugeordneten Sonderpostens dem Basiskapital entnommen und in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses übertragen werden soll. In 2023 führten derartige Hinzuaktivierungen zu einer Entnahme aus dem Basiskapital und Zuführung zur Rücklage i. H. v. 291,1 T€.

Die gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO mögliche Verrechnung eines Fehlbetrages aus „Alt-Vermögen“ mit dem Basiskapital wurde im maximal möglichen Umfang realisiert (406,0 T€).

Gemäß Punkt 5.4 der Bewertungsrichtlinie wird bei geringen oder bei regelmäßig wiederkehrenden bedeutungslosen Beträgen (Wertgrenze 410 €) auf die Bildung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten verzichtet.

Aktive Sonderposten werden bilanziert, die Auflösung erfolgt mit einer Laufzeit von 10 Jahren.

### **Wesentliche Einschränkungen der Verfügbarkeit oder Verwertung des Grund und Bodens und der Gebäude**

Wesentliche Einschränkungen der Verfügbarkeit oder Verwertung des ausgewiesenen Grund und Bodens bzw. der Gebäude ergaben sich in 2023 nicht.

### **Anwendung der Leistungsabschreibung**

Leistungsabschreibungen erfolgten nicht.

### **Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten**

Zinsen für Fremdkapital wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

### **Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre**

Ansätze bleiben für Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bei Übertragung in Folgejahre bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für Ihren Zweck verfügbar. Für die Maßnahmen, die in 2023 nicht begonnen bzw. abgeschlossen werden konnten, verfügte der Bürgermeister den Übertrag nach 2024 für investive Auszahlungen (2.266,4 T€) und Einzahlungen (1.518,3 T€), sodass ein Finanzbedarf für das Folgejahr i. H. v. 748,1 T€ generiert wird.

Weitere Belastungen sind derzeit nicht erkennbar.

### **Sparkassenträgerschaft**

Es besteht keine Sparkassenträgerschaft.

### **Rechtlich selbstständige örtliche Stiftungen und sonstiges Treuhandvermögen**

Rechtlich selbstständige örtliche Stiftungen und sonstiges Treuhandvermögen der Stadt als Treugeber bestehen nicht.

### **Bei Fremdwährungen Kurs der Währungsumrechnung**

Die Angabe des Kurses der Währungsumrechnung bei Fremdwährungen entfällt, da keine Fremdwährungen ausgewiesen werden.

### **Verpflichtungen ggü. Rechtseinheiten, die in den Gesamtabchluss einzubeziehen sind**

Gemäß Beschluss des Stadtrates der Stadt Großschirma Nr. 312/2023 vom 23.01.2023 wurde der Verzicht auf die Erstellung eines Gesamtabchlusses für das Jahr 2023 erklärt.

Verpflichtungen gegenüber Rechtseinheiten, die in den Gesamtabchluss nach § 88 a Abs. 1 Satz 1 SächsGemO einzubeziehen wären, bestehen nicht.

**Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können**

Sonstige bedeutende Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, bestehen nicht.

**Treuhänderisch verwahrte Gelder**

Ein Konto wird bei der Sparkasse Mittelsachsen geführt und treuhänderisch verwahrt (Konto Nr. 3432053400; 1.424,59 €; Mietkaution).

Großschirma, 1. August 2025



Dr. Rolf Weigand  
Bürgermeister

digitale Kopie

digitale Kopie

1. Anlagenübersicht

gemäß § 54 Abs. 1 SächsKomHVO, Haushaltsjahr 2023

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					
	Stand am 31. Dezember des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Korrekturen der EÖB	Stand am 31. Dezember des Haushaltsjahres
	EUR					
	1	2	3	4	5	6
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>79.881,77</b>	<b>7.170,97</b>	<b>0,00</b>	<b>315,35</b>	<b>0,00</b>	<b>87.368,09</b>
<b>1.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen</b>	<b>284.839,50</b>	<b>14.362,11</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>299.201,61</b>
<b>1.3 Sachanlagevermögen</b>	<b>80.470.221,72</b>	<b>1.946.089,62</b>	<b>169.516,22</b>	<b>-315,35</b>	<b>0,00</b>	<b>82.246.479,77</b>
1.3.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	2.540.576,86	0,00	6.741,80	-10.520,62	0,00	2.523.314,44
1.3.1.1 Grünflächen	191.885,14	0,00	5.846,40	-800,00	0,00	185.238,74
1.3.1.2 Ackerland	823.942,24	0,00	0,00	-189,27	0,00	823.752,97
1.3.1.3 Wald und Forsten	147.722,84	0,00	0,00	159,03	0,00	147.881,87
1.3.1.4 Schutz- und Ausgleichsflächen	293.672,74	0,00	0,00	0,00	0,00	293.672,74
1.3.1.5 Gewässer	43.130,98	0,00	0,00	1.341,75	0,00	44.472,73
1.3.1.6 sonstige unbebaute Grundstücke	1.040.222,92	0,00	895,40	-11.032,13	0,00	1.028.295,39
1.3.2 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	36.155.203,17	98.630,70	106.500,59	573.454,09	0,00	36.720.787,37
1.3.2.1 Wohnbauten	7.047.138,54	0,00	3.885,00	0,00	0,00	7.043.253,54
1.3.2.2 soziale Einrichtungen	6.554.943,34	98.577,70	98.577,70	1.524,37	0,00	6.556.467,71
1.3.2.3 Schulen	5.636.852,09	0,00	0,00	1.252,58	0,00	5.638.104,67
1.3.2.4 Kulturanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2.5 Sportanlagen	7.874.679,70	0,00	1.035,39	279.023,90	0,00	8.152.668,21
1.3.2.6 Gartenanlagen	360.459,00	0,00	1.752,00	0,00	0,00	358.707,00
1.3.2.7 Verwaltungsgebäude	1.385.379,91	0,00	0,00	570,08	0,00	1.385.949,99
1.3.2.8 sonstige Gebäude	7.295.750,59	53,00	1.250,50	291.083,16	0,00	7.585.636,25
1.3.3 Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	33.736.218,67	0,00	3.045,11	70.833,68	0,00	33.804.007,24
1.3.3.1 Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	5.619.072,03	0,00	0,00	0,00	0,00	5.619.072,03
1.3.3.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.3 Stromversorgungsanlagen	3,71	0,00	0,00	0,00	0,00	3,71
1.3.3.4 Gasversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.5 Wasserversorgungsanlagen	1.285,82	0,00	0,00	0,00	0,00	1.285,82
1.3.3.6 Abfallbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.7 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	323.202,19	0,00	0,00	0,00	0,00	323.202,19
1.3.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	27.099.723,75	0,00	3.045,11	70.833,68	0,00	27.167.512,32
1.3.3.9 sonstiges Infrastrukturvermögen	692.931,17	0,00	0,00	0,00	0,00	692.931,17
1.3.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	147.431,30	0,00	0,00	0,00	0,00	147.431,30
1.3.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	121.822,92	0,00	0,00	0,00	0,00	121.822,92
1.3.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	6.722.381,32	207.695,50	13.990,00	603.454,01	0,00	7.519.540,83
1.3.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	521.335,60	113.376,71	4.809,87	131.373,81	0,00	761.276,25
1.3.8 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	525.251,88	1.526.386,71	34.428,85	-1.368.910,32	0,00	648.299,42
<b>1.4 Finanzanlagevermögen</b>	<b>2.326.020,69</b>	<b>506.875,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.832.895,69</b>
1.4.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.2 Beteiligungen	2.326.020,69	0,00	0,00	0,00	0,00	2.326.020,69
1.4.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.5 Wertpapiere	0,00	506.875,00	0,00	0,00	0,00	506.875,00

<sup>1)</sup> Kumulierte Abschreibungen für Abgänge



**2. Forderungsübersicht**  
**gemäß § 54 Abs. 2 SächsKomHVO, Haushaltsjahr 2023**

Arten der Forderungen
<b>1. öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>
1.1 öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen
1.2 Steuerforderungen
1.3 Forderungen aus Transferleistungen
1.4 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen
<b>2. privatrechtliche Forderungen</b>
davon gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
<b>3. Summe aller Forderungen</b>

digitale Kopie

Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
TEUR				
1	2	3	4	5
<b>1.679.691,95</b>	<b>1.276.238,06</b>	<b>1.514,02</b>	<b>8.744,84</b>	<b>1.286.496,92</b>
51.067,17	49.235,17	960,00	8.728,84	58.924,01
333.930,72	434.133,68	252,02	0,00	434.385,70
51.602,77	177.424,09	0,00	0,00	177.424,09
1.243.091,29	615.445,12	302,00	16,00	615.763,12
<b>709.647,02</b>	<b>802.855,76</b>	<b>0,00</b>	<b>903,30</b>	<b>803.759,06</b>
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>2.389.338,97</b>	<b>2.079.093,82</b>	<b>1.514,02</b>	<b>9.648,14</b>	<b>2.090.255,98</b>

**3. Verbindlichkeitenübersicht**  
**gemäß § 54 Abs. 3 SächsKomHVO, Haushaltsjahr 2023**

Arten der Verbindlichkeiten	
<b>1.</b>	<b>Anleihen</b>
<b>2.</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>
2.1	von verbundenen Unternehmen
2.2	von Beteiligungen
2.3	von Sondervermögen
2.4	vom öffentlichen Bereich
2.4.1	vom Bund
2.4.2	vom Land
2.4.3	von Gemeinden und Gemeindeverbänden
2.4.4	von Zweckverbänden
2.4.5	vom sonstigen öffentlichen Bereich
2.4.6	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen
2.5	vom privaten Kreditmarkt
2.5.1	von Banken und Kreditinstituten
2.5.2	von übrigen Kreditgebern
<b>3.</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>
3.1	vom öffentlichen Bereich
3.2	vom privaten Kreditmarkt
<b>4.</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>
<b>5.</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>
<b>6.</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>
<b>7.</b>	<b>sonstige Verbindlichkeiten</b>
<b>8.</b>	<b>Summe aller Verbindlichkeiten</b>

Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
TEUR				
1	2	3	4	5
<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>1.246.375,92</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.130.488,76</b>	<b>1.130.488,76</b>
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.246.375,92	0,00	0,00	1.130.488,76	1.130.488,76
1.246.375,92	0,00	0,00	1.130.488,76	1.130.488,76
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>410.099,47</b>	<b>524.513,07</b>	<b>63,05</b>	<b>0,00</b>	<b>524.576,12</b>
<b>122.551,67</b>	<b>47.457,78</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>47.457,78</b>
<b>1.072.953,09</b>	<b>1.029.998,77</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.029.998,77</b>
<b>2.851.980,15</b>	<b>1.601.969,62</b>	<b>63,05</b>	<b>1.130.488,76</b>	<b>2.732.521,43</b>

digitale kopie

Stadt Großschirma  
 Jahresabschluss 2023  
 Aufstellung der zu übertragenden Haushaltsreste (in €)

4.5 Übersicht über die zu übertragenden Haushaltsreste (in €)

TH	Maßnahme Nr.	Bezeichnung	Haushaltsplan		Ergebnis 2023		möglicher Übertrag HHR		Übertrag HHR Stand 24.5.2024	
			Fördermittel	Eigenmittel	Gesamt - Investition	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung
<b>Maßnahmen des Investitionsplanes 2023</b>										
1	11120.11.1.23.01	Anlagevermögen Verwaltung (pauschal)		5.000,00	5.000,00				3.389,70	3.300,00
1	11120.11.1.23.02	Software MUTSAVE von Firma Geolock		15.000,00	15.000,00				15.000,00	15.000,00
2	11130.1.01.23.01	Anlagevermögen für den Bauhof (Reiseremmer, 2 Freischneider)		4.100,00	4.100,00				4.100,00	2.000,00
2	11130.1.01.23.02	Rütleplatte Wacker Neuss DPU 55 45		10.000,00	10.000,00				10.000,00	10.000,00
2	11130.1.01.23.03	Lastenanhänger Dreiseitenkipper		15.000,00	15.000,00				15.000,00	15.000,00
2	11130.1.11.23.01	Großes Gerätehaus für Schule + Hort mit Sitzgelegenheit	7.700,00	11.500,00	19.200,00	3.072,00		4.628,00	19.200,00	19.200,00
1	12610.1.01.23.01	Sicherheitsrupplasche (FM 40%, auch für Invest 2024 beantragt)	600,00	900,00	1.500,00	2.048,00		600,00	1.500,00	1.500,00
1	12610.1.05.23.02	Pressluftatmer FFW RB (4 Grundgeräte u. Atemluftflasche, FM 40%)	5.150,00	12.800,00	12.800,00			3.102,00	12.800,00	12.800,00
1	12610.1.07.23.02	Erwerb TLF 4000 FFW SL (2021/2022 B Stf. (vgl. Invest. 134, A.T. FM HH22)	30.600,00	324.800,00	324.800,00			30.600,00	324.800,00	324.800,00
1	12610.1.07.23.03	Fallbehälter f. Löschwasser FFW SL	600,00	900,00	1.500,00			600,00	1.500,00	1.500,00
2	54110.1.01.23.01	Strahlbehälter FFW SL (8 Grundgeräte u. Atemluftflasche)	10.250,00	15.350,00	25.600,00			10.250,00	15.350,00	15.350,00
2	54110.1.04.23.01	Strahlenbau im Zuge Kanalsanierung Siedlung GS (Planung)	7.500,00	20.000,00	20.000,00			7.500,00	20.000,00	20.000,00
2	55210.1.99.23.01	Offenlegung Gewässer II, Ordnung Breitenbach (Planung)		20.000,00	20.000,00				20.000,00	17.093,78
<b>Zwischensumme Maßnahmen 2023</b>			<b>62.400,00</b>	<b>20.000,00</b>	<b>517.500,00</b>	<b>5.120,00</b>	<b>295.416,40</b>	<b>57.280,00</b>	<b>220.313,49</b>	<b>218.143,79</b>
<b>HHR aus Maßnahmen des Investitionsplanes 2020</b>										
2	111301.11.16.02	Grundschule SL: Kellerlüftung (Mehrkosten)		11.500,00	11.500,00				11.500,00	11.500,00
2	111301.27.22.01	Bürgerhaus Hohenanne: Absturzsicherung Außenanlage		6.000,00	6.000,00				6.000,00	6.000,00
2	111301.71.22.01	Toiletten-Sanitätcontainer Multiplatz OG		12.000,00	12.000,00				12.000,00	12.000,00
1	126101.04.22.01	Pressluftatmer FFW OG 4 Grundgeräte u. Atemluftflasche		12.200,00	12.200,00		12.011,04		188,96	5.000,00
1	126101.99.21.04	Notstromaggregat Verwaltung Haus I (Kosteneinsparung)		5.000,00	5.000,00				5.000,00	5.000,00
<b>HHR aus Maßnahmen des Investitionsplanes 2016</b>										
2	111301.01.21.03	Wildkrautbürste BH (Budget für Multicar verwendet)		17.000,00	17.000,00				17.000,00	408,80
1	126101.01.21.01	Funkgerät ex-geschützt FFW GS		438,12	438,12				408,80	408,80
1	126101.02.21.01	Funkgerät ex-geschützt FFW GV		438,12	438,12				408,80	408,80
1	126101.03.21.01	Funkgerät ex-geschützt FFW HO		6.000,00	6.000,00				6.000,00	6.000,00
1	126101.03.21.04	Notstromaggregat FFW HO		438,13	438,13				408,81	408,81
1	126101.04.21.01	Funkgerät ex-geschützt FFW OG		438,13	438,13				408,81	408,81
1	126101.05.21.01	Funkgerät ex-geschützt FFW RB		6.000,00	6.000,00				6.000,00	6.000,00
1	126101.05.21.04	Notstromaggregat FFW RB		438,14	438,14				408,82	408,82
1	126101.06.21.01	Funkgerät ex-geschützt FFW SFD		6.000,00	6.000,00				6.000,00	6.000,00
1	126101.07.21.01	Funkgerät ex-geschützt FFW SL		17.000,00	17.000,00				17.000,00	17.000,00
1	126101.07.21.02	Notstromversorgung Haus I Stadtverwaltung als Einsatzzentrale		21.288,58	21.288,58				21.288,58	21.288,58
1	385101.99.21.04	Sanierung Kita SL: Komplettierung Außenanlagen		60.000,00	60.000,00				60.000,00	60.000,00
2	541101.01.14.03	Ausbau Forsthostraiße SL		3.297,82	3.297,82				3.297,82	3.297,82
<b>HHR aus Maßnahmen des Investitionsplanes 2020</b>										
2	548101.99.21.01	Bushaltestelle Breitenbacher Straße		25.823,71	25.823,71				62.900,00	62.900,00
1	211101.01.20.02	Digitalisierungsprojekt (Durchführung in 2022)		68.500,00	68.500,00				63.500,00	56.812,06
1	211101.02.20.02	Digitalisierungsprojekt (Durchführung in 2022)		31.472,33	31.472,33				463.749,36	463.749,36
2	541101.01.17.01	Strahlenbaumaßnahme Am Teich		350.000,00	350.000,00				40.000,00	40.000,00
2	552101.99.17.01	Rückhaltebecken Gewerbegebiet GS		1.350.000,00	1.350.000,00				1.350.000,00	1.350.000,00
<b>HHR aus Maßnahmen des Haushaltes 2019</b>										
2	541101.05.19.01	Ersatzneubau Mühlenbrücke HO		1.397.368,58	1.397.368,58				1.397.368,58	1.397.368,58
<b>HHR aus Maßnahmen des Investitionsplanes 2016</b>										
2	111301.11.16.01	Einbau einer Amoksignalanlage Grundschule SL		7.000,00	7.000,00				7.000,00	2.000,00
2	111301.11.16.02	Herstellung einer Entlüftung für den Keller GS SL		3.500,00	3.500,00				3.500,00	3.500,00
<b>HHR aus Maßnahmen 2016-2022 gesamt</b>			<b>1.826.400,00</b>	<b>1.888.800,00</b>	<b>2.106.118,74</b>	<b>355.750,00</b>	<b>104.737,62</b>	<b>1.476.400,00</b>	<b>2.085.754,93</b>	<b>2.048.268,15</b>
<b>HHR gesamt</b>			<b>1.888.800,00</b>	<b>1.888.800,00</b>	<b>2.703.618,74</b>	<b>360.870,00</b>	<b>400.154,02</b>	<b>1.533.680,00</b>	<b>2.306.088,42</b>	<b>2.266.411,94</b>
										<b>748.079,86</b>

Auf Grundlage des § 6 der Haushaltsatzung für das Jahr 2023 vom 09.02.2023 erfolgt der Übertrag vorgenannter Haushaltsreste in das Jahr 2024.

digitale Kopie

**Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2023**

**(Stichtag 31.12.2023)**

digitale Kopie

## Inhaltsverzeichnis

### Abbildungsverzeichnis

1. Verlauf der Haushaltswirtschaft
  - 1.1 Die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses
    - 1.1.1 Ergebnisrechnung
    - 1.1.2 Finanzrechnung
    - 1.1.3 Vermögensrechnung
      - 1.1.3.1 Aktiva
      - 1.1.3.2 Passiva
  - 1.2 Erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen
  - 1.3 Bewertung der Abschlussrechnungen
2. Lage der Gemeinde und Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung
  - 2.1 Die Erreichung der wesentlichen Ziele
  - 2.2 Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung
  - 2.3 Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind
  - 2.4 Zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung
  - 2.5 Haushaltsstrukturkonzept
  - 2.6 Entwicklung und Abdeckung von Fehlbeträgen
  - 2.7 Auswertung der für die Schlüsselprodukte gesetzten Leistungsziele
3. Angaben zu Mitgliedschaften in Organen

**Abbildungsverzeichnis**

Abbildung 1: Ertrag 2023

Abbildung 2: Aufwand 2023

Abbildung 3: Einzahlungen 2023

Abbildung 4: Auszahlungen 2023

Abbildung 5: Vermögensrechnung Aktiva 2023

Abbildung 6: Vermögensrechnung Passiva 2023

digitale Kopie

## **1. Verlauf der Haushaltswirtschaft**

Seit Einführung der „Doppelten Buchführung in Konten“ (Doppik) zum 01.01.2012 erlaubt die Buchführung einschließlich der Verwaltung des Vermögens aussagekräftige Bewertungs- und Analysemöglichkeiten der Wirtschaftskraft der Kommune. Neben den jährlich aus Pflichtaufgaben und freiwilligen Leistungen hervorgehenden Aufwendungen und Erträgen sowie Ein- und Auszahlungen ist im Jahresabschluss das gesamte Vermögen der Kommune und dessen Verzehr dokumentiert.

Die Haushaltsbewirtschaftung des Jahres 2023 verlief nach In-Kraft-Treten des Haushaltes im Februar 2023 planmäßig, geordnet und unter Berücksichtigung der Gesetzmäßigkeiten zur sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung. Der Jahresabschluss 2023 konnte fristgerecht bis 30.6.2024 aufgestellt werden.

### **1.1 Die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses**

#### **1.1.1 Ergebnisrechnung**

Zur Ermittlung des Jahresergebnisses der Ergebnisrechnung sind die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Gesamterträge und Gesamtaufwendungen gegenüberzustellen. Aufwendungen und Erträge dürfen nicht miteinander verrechnet werden.

Der Jahresabschluss 2023 weist ein positives ordentliches (241,3 T€) und ein positives Sonderergebnis (80,7 T€) aus (Gesamtergebnis 322,0 T€). Nach Verrechnung der Fehlbeträge aus Alt-Vermögen nach § 72 Abs. 3 Satz 3 (406,0 T€) beträgt das Gesamtergebnis 728,0 T€.

Die Struktur der Erträge 2023 zeigt folgende Abbildung:

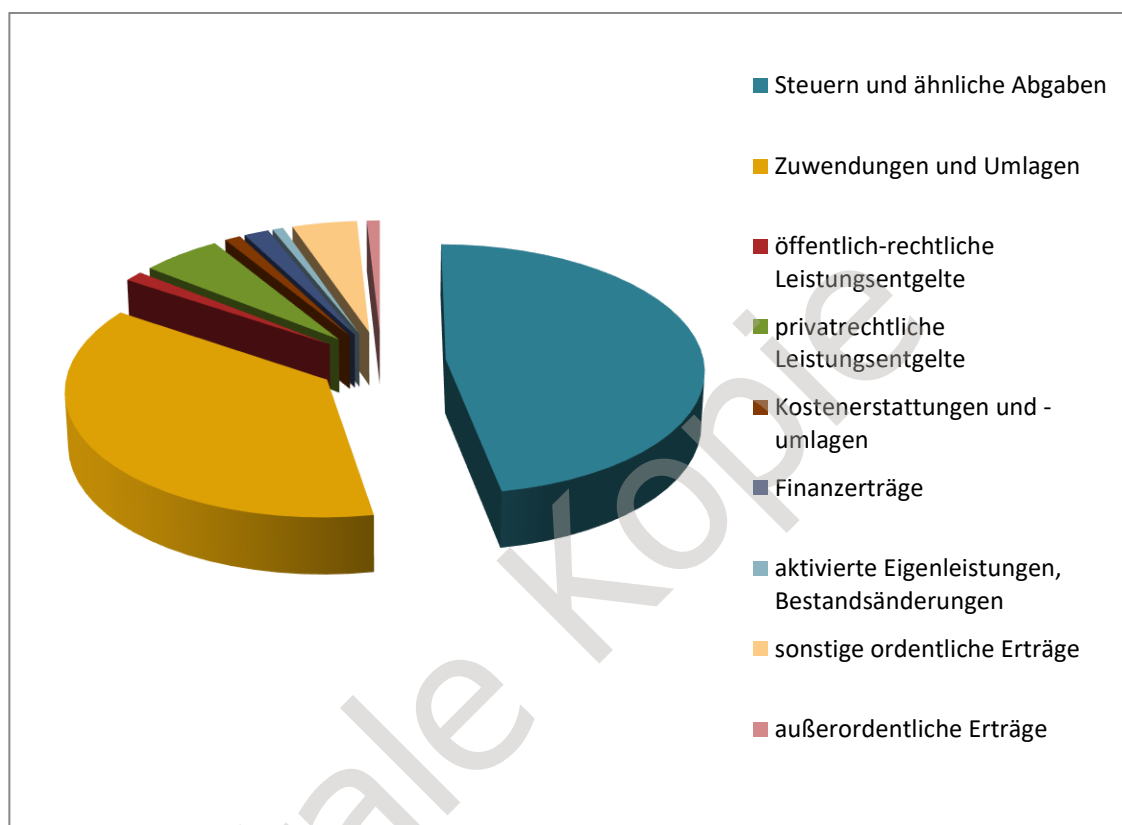


Abbildung 1: Ertrag 2023

Die Struktur der Aufwendungen 2023 zeigt folgende Abbildung:

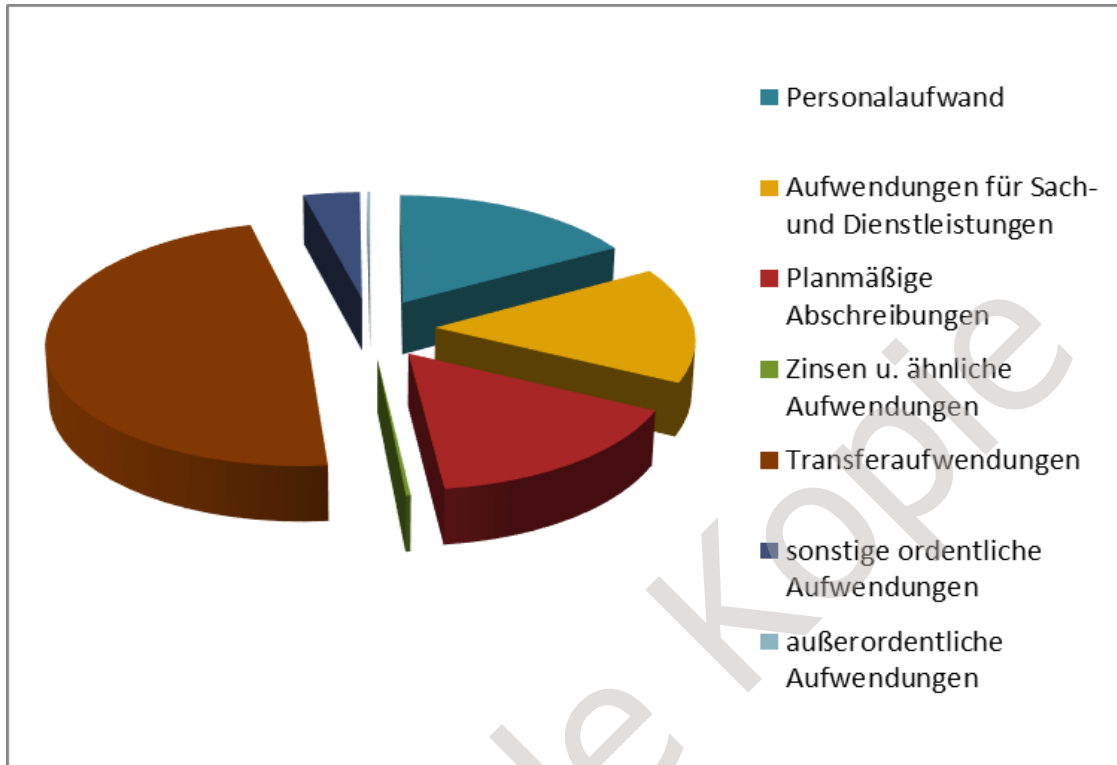


Abbildung 2: Aufwand 2023

Ein Instrument zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit der Kommune ist die Hinzuziehung von Kennzahlen, da deren Stand und Entwicklung standardisierte Aussagen ermöglichen:

- ordentlicher **Aufwandsdeckungsgrad**:

$$\frac{\text{ordentliche Erträge}}{\text{ordentliche Aufwendungen}} = \frac{11.286,6 \text{ T€}}{11.045,3 \text{ T€}} \rightarrow 102,18 \text{ v. H.}$$

Vergleich mit Vorjahren:

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
v. H.	98,78	106,08	90,66	107,79	107,54	97,8	106,99	100,47

- **Steuerquote**:

$$\frac{\text{Steuererträge}}{\text{Ordentliche Erträge}} = \frac{5.362,8 \text{ T€}}{11.286,6 \text{ T€}} \rightarrow 47,51 \text{ v. H.}$$

Vergleich mit Vorjahren:

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
v. H.	54,91	50,49	52,78	53,13	53,14	49,69	48,58	47,79

Diese Kennziffer berücksichtigt die Grund-, Gewerbe- und Hundesteuer sowie die Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer.

- **Abschreibungsaufwandsquote:**

$$\frac{\text{Planmäßige Abschreibungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = \frac{1.727,6 \text{ T€}}{11.045,3 \text{ T€}} \rightarrow 15,64 \text{ v. H.}$$

Vergleich mit Vorjahren:

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
v. H.	20,29	19,88	18,33	19,20	18,08	18,42	17,83	16,60

- **Zinsaufwandsquote:**

$$\frac{\text{Zinsaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = \frac{30,1 \text{ T€}}{11.045,3 \text{ T€}} \rightarrow 0,27 \text{ v. H.}$$

Vergleich mit Vorjahren:

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
v. H.	0,97	0,89	0,71	0,88	0,51	0,47	0,52	0,31

\*Vergleichbarkeit wegen hoher Verzinsung von Steuerrückzahlungen eingeschränkt

Ansätze für Aufwendungen eines Budgets können ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Die in Folgejahre zu übertragenden Haushaltsermächtigungen führen zu einer Fortschreibung des Planansatzes im neuen Haushaltsjahr. Sie beeinflussen das Jahresergebnis nicht. Ein Übertrag von Mitteln aus Planansätzen des Ergebnisplans 2022 nach 2023 war nicht erfolgt.

### 1.1.2 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen auszuweisen. Ein- und Auszahlungen dürfen dabei nicht miteinander verrechnet werden. In 2023 wurden Auszahlungen i. H. v. 12.036,4 T€ und Einzahlungen von 11.733,8 T€ (keine Umschuldungen) getätigt, was zu einer Verringerung des Kassenbestandes um 302,6 T€ führte.

Struktur der Einzahlungen 2023:

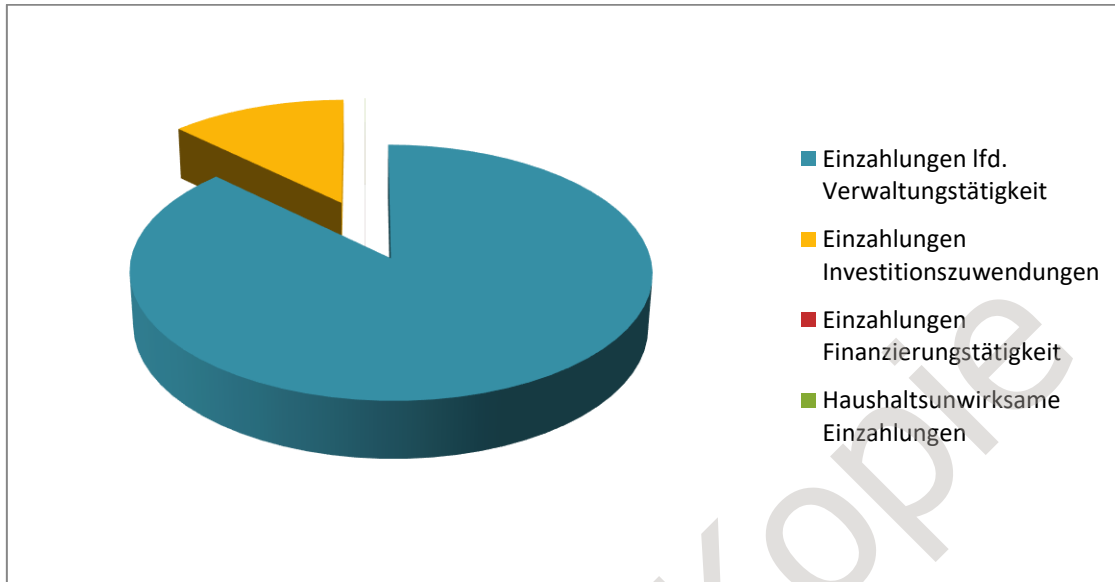


Abbildung 3: Einzahlungen 2023

Struktur der Auszahlungen 2023:

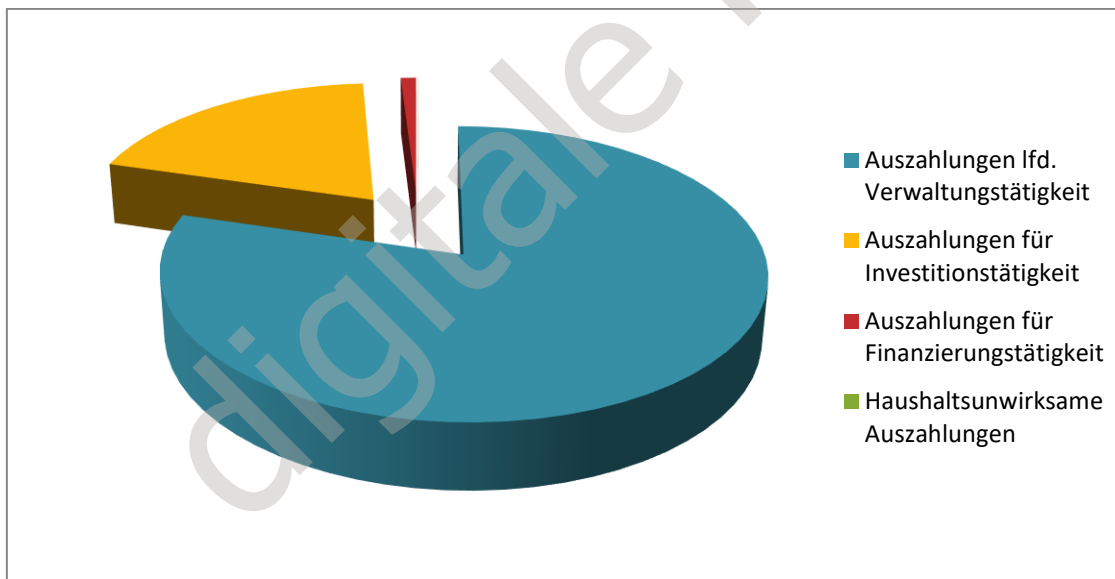


Abbildung 4: Auszahlungen 2023

**Liquiditätsdeckungsgrad:**

$$\frac{\text{Summe der Einzahlungen}^*}{\text{Summe der Auszahlungen}^*} = \frac{11.733,8 \text{ T€}}{12.036,4 \text{ T€}} \rightarrow 97,49 \text{ v. H.}$$

\*Ggf. einschließlich Ein- und Auszahlungen für Umschuldungen

Vergleich mit Vorjahren:

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
v. H.	94,65	100,83	93,38	95,49	103,11	95,99	108,32	110,52

Einem wichtigen Leistungskriterium konnte erneut entsprochen werden: der Finanzierungssaldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit war ausreichend, um die ordentliche Tilgung abzudecken.

Aus dem Übertrag von Haushaltsermächtigungen (Ein- und Auszahlungen für Investitionen) von 2023 nach 2024 entsteht in Folgejahren ein Finanzmittelbedarf von 748,1 T€.

### 1.1.3 Vermögensrechnung

Der Jahresabschluss bildet sämtliches Vermögen im wirtschaftlichen Eigentum der Kommune, die Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ab. Es besteht Bilanzierungspflicht. Das Bilanzvolumen per 31.12.2023 beträgt 51.392,9 T€.

Die wichtigste Kennzahl zur Beurteilung der Vermögenslage ist die Entwicklung des Basiskapitals innerhalb der Kapitalposition. Das Basiskapital sank in 2023 um 697,1 T€, insbesondere wegen der Verrechnungen nach § 72 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) i. H. v. 406,0 T€ und nach § 24 Abs. 3 Satz 2 der Sächsischen Kommunalen Haushaltsverordnung (SächsKomHVO) im Umfang von 291,1T€.

Kennziffern ermöglichen auch hier, Stand und Entwicklung des Vermögens zu vergleichen:

#### Anlagevermögensquote:

$$\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Gesamtvermögen}} = \frac{45.619,8 \text{ T€}}{51.392,9 \text{ T€}} \rightarrow 88,77 \text{ v. H.}$$

Vergleich mit Vorjahren:

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
v. H.	88,77	88,46	91,90	91,32	92,78	92,09	90,30	87,65

#### Reinvestitionsquote:

$$\frac{\text{Nettoinvestitionen}}{\text{Abschreibungen auf Sachanlagen}} = \frac{1.827,0 \text{ T€}}{1.727,6 \text{ T€}} \rightarrow 105,75 \text{ v. H.}$$

Vergleich mit Vorjahren:

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
v. H.	90,66	52,12	208,38	152,85	161,87	122,08	47,43	60,11

**Bilanzielle Pro- Kopf- Verschuldung per 31.12.2023**

$$\frac{\text{Verbindlichkeiten + Rückstellungen}}{\text{Einwohnerzahl 30.06.2023}} = \frac{3.317,0 \text{ T€}}{5.498 \text{ EW}} \rightarrow 0,60 \text{ T€/EW}$$

Vergleich mit Vorjahren:

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
T€/EW	1,32	1,08	1,06	0,91	0,81	0,60	0,66	0,63

**Anlagendeckungsgrad:**

$$\frac{(\text{Basiskapital+Rücklagen+Sonderposten+Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen}) * 100}{\text{Langfristiges Anlagevermögen}} = \frac{49.145,5 \text{ T€}}{45.619,8 \text{ T€}} \rightarrow 107,73 \text{ v. H.}$$

Vergleich mit Vorjahren:

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
v. H.	102	105	101	103	102	105	106	108,88

Abschreibungen sind Ausdruck des Werteverzehrs des Vermögens. Um einem Substanzverlust entgegenzuwirken, sollte das Verhältnis aus Abschreibungen des Anlagevermögens und Investitionsauszahlungen für den Erwerb von Sachanlagevermögen unter 100 % sein.

Für das Jahr 2023 beträgt die **Quote der Investitionsdeckung:**

$$\frac{\text{Planmäßige Abschreibung}}{\text{Investitionsauszahlungen*}} = \frac{1.727,6 \text{ T€}}{1.827,0 \text{ T€}} \rightarrow 94,56 \text{ v. H.}$$

Vergleich mit Vorjahren:

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
v. H.	110,45	192,28	47,99	65,42	61,83	81,91	210,84	166,36

\*ab JA 2020 einschl. immaterielles Vermögen

### 1.1.3.1 Aktiva

Die Aktivseite der Vermögensrechnung weist den Bestand des Anlage- und Umlaufvermögens sowie die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten zum Stichtag 31.12.2023 aus:

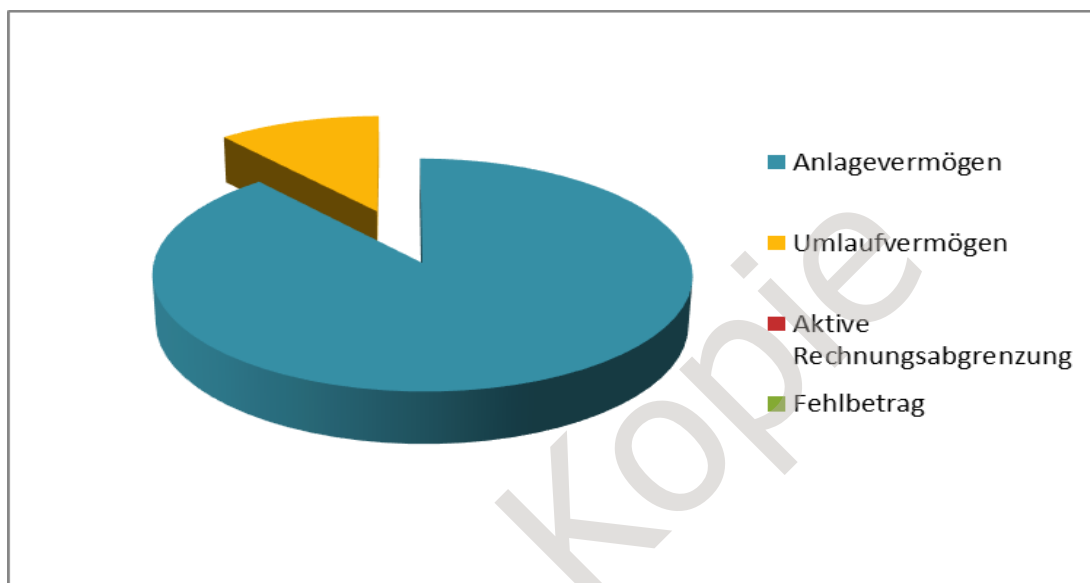


Abbildung 5: Vermögensrechnung Aktiva 2023

### 1.1.3.2 Passiva

Auf der Passivseite der Bilanz wird dargestellt, wie das Vermögen der Aktivseite finanziert wurde: mit eigenem oder fremdem Kapital. Sie schließt per 31.12.2023 mit den Anteilen:

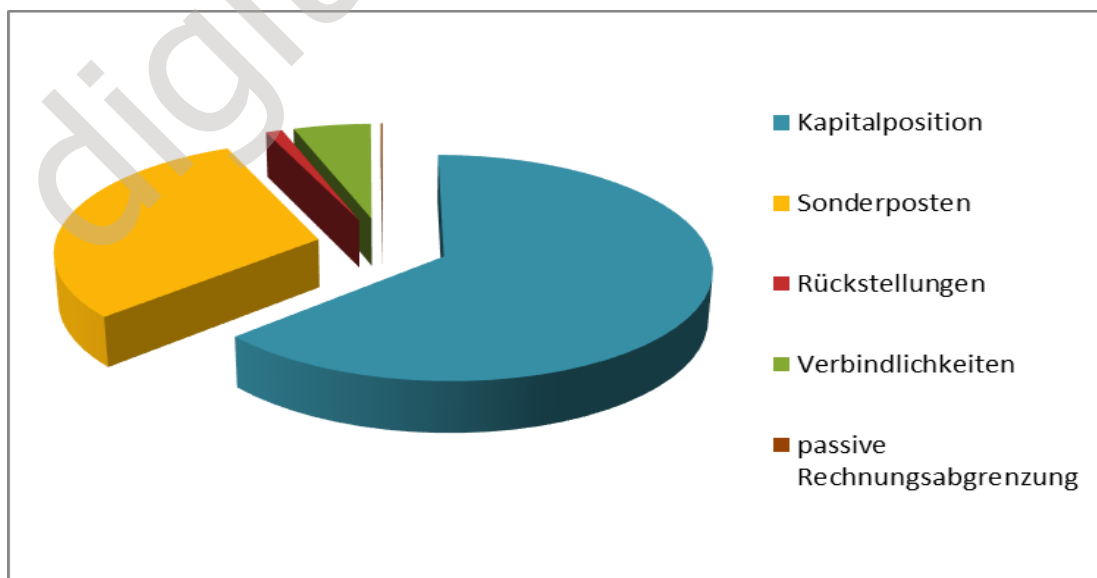


Abbildung 6: Vermögensrechnung Passiva 2023

## **1.2 Erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen**

Die Planansätze 2023 beruhen auf einer realistischen Prognose zu erwartender Erträge und Aufwendungen. Nicht vorhersehbare Ereignisse sowie nur bedingt beeinflussbare Sachverhalte führten jedoch zu Abweichungen. So ist das ordentliche Ergebnis i. H. v. 241,3 T€ auszuweisen, obwohl ein Fehlbetrag (- 709,2 T€) prognostiziert war. Das Sonderergebnis hingegen (80,7 T€) schließt mit einem Unterschiedsbetrag von 79,7 T€ zum Planansatz (1,0 T€) zugunsten des Gesamtergebnisses.

Erneut führten nicht zu prognostizierte Erträge aus Zuschreibungen auf Beteiligungen (+ 299,6 T€) zur Verbesserung des Ergebnisses. Die höheren Erträge aus Gewerbesteuer (+ 351,4 T€), Mehrerträge aus der Allgemeine Schlüsselzuweisung (+ 232,9 T€) und aus dem Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer (+ 45,4 T€) konnten den Minderertrag von 90,6 T€ aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer und die Mehraufwendungen bei der Kreisumlage (+ 156,0 T€) mehr als kompensieren.

Auch hoher Bewirtschaftungsbedarf für Fahrzeuge (+10,5 T€) sowie überplanmäßiger Mitteleinsatz für Gewässerunterhalt (+26,4 T€) wirkten dem entgegen.

In 2023 waren höhere Zuschüsse an die Träger der Kindertageseinrichtungen und –pflege (+121,4 T€) zu leisten als mit dem Haushaltsplan prognostiziert.

Die Befürchtung, steigende Heiz- und Energiekosten könnten den kommunalen Haushalt übermäßig belasten, konnte lt. Ergebnis entkräftet werden: ein moderater Mehraufwand von 7,7 T€ bei den Energie- und Minderaufwand von 127,5 T€ bei den Heizkosten entlasteten in Summe die Aufwandsseite.

## **1.3 Bewertung der Abschlussrechnungen**

Die Abschlüsse der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung werden positiv bewertet.

Im zwölften Jahresabschluss nach Einführung der doppelten Buchhaltung wird ein positives ordentliches Ergebnis ausgewiesen. Das war, wie im Punkt 1.2 erörtert, insbesondere möglich durch externe Einflüsse.

Die Abschreibungen konnten in 2023 vollständig erwirtschaftet werden.

Mit dem Haushalt war die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Aufwendungen und Erträge je Teilhaushalt festgelegt worden. Trotz Abweichungen in einzelnen Positionen weist die Teilergebnisrechnung für alle Teilhaushalte ein gegenüber dem Planansatz verbessertes Ergebnis aus.

Mit dem Jahresabschluss wird erneut die Möglichkeit der Hinzuziehung zusätzlicher Verrechnungsmöglichkeiten von Fehlbeträgen aus Alt-Vermögen mit dem Basiskapital genutzt.

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (664,0 T€) übersteigt den geforderten Betrag der ordentlichen Kredittilgung (115,9 T€). Damit wird diesem wichtigen, gesetzlich verankerten Kriterium entsprochen.

Der Ansatz 2023 des Zahlungsmittelsaldos aus Investitionstätigkeit (- 805,6 T€) wurde durch den Übertrag von Haushaltsermächtigungen von 2022 nach 2023 auf – 1.360,4 T€ fortgeschrieben. Dass letztlich die Finanzrechnung per 31.12.2023 den Saldo von – 850,1 T€ ausweist, spiegelt u. a. den Realisierungsgrad der Maßnahmen wider: Haushaltsansätze und übertragende Ermächtigungen wurden nicht vollumfänglich beansprucht. Ausgebliebene Einzahlungen aus Investitionszuwendungen sind ein Grund dafür. Es kommt zu weiteren zeitlichen Verzögerungen oder Verschiebungen bei der Ausführung von Investitionen. Dies ist insofern nachteilig, als dass planungsseitig Mittel gebunden werden, die für andere Zwecke nicht verfügbar sind.

Das Anlagevermögen stieg in 2023 um + 866,9 T€.

Die Quote der Investitionsdeckung als Verhältnis von planmäßiger Abschreibung zu Investitionsauszahlungen für den Erwerb von Anlagevermögen gibt Anlass zu einer positiven Bewertung, da diese unter 100 v. H. liegt (94,56 v. H.; VJ 166,36 v. H.). Die planmäßigen Abschreibungen unterschreiten die Investitionsauszahlungen. Der positive Trend bis 2020 (vgl. Punkt 1.1.3) wird durch die Investitionstätigkeit in 2023 wieder aufgegriffen.

## **2. Lage der Gemeinde und Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung**

### **2.1 Die Erreichung der wesentlichen Ziele**

Als Grundlage zu setzender Ziele gilt das *Leitbild der Kommune*. Ein Leitbild für die Stadt Großschirma wurde in 2016 im Rahmen des „Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes“ erarbeitet. Mit Bestätigung durch den Stadtrat am 19.9.2016 wurden Ziele, Prioritäten und Vorhaben definiert, die als Handlungsleitfaden dienen.

Auch aus der Festlegung des Stadtrates über die Schlüsselprodukte (lt. Beschluss 224/2017 vom 30.01.2017: Brandschutz/Feuerwehrwesen, Förderung der Kinder in Grundschulen und Kindertagesstätten, Unterhaltung von Sportstätten, Wohnungswesen und Gemeindestraßen) können Schwerpunkte der kommunalen Arbeit und Ziele abgeleitet werden. Die Erfüllung der mit dem Haushalt 2023 für jedes Schlüsselprodukt festgelegten Ziele weist Punkt 2.7 aus.

### **2.2 Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung**

Im Laufe des Haushaltsjahres 2023 konnte seitens der Kommune das hohe Maß an Leistungserbringung für die Bürger beibehalten werden. Neben den Pflichtaufgaben, wie der Betrieb der vier Kindertagesstätten, zwei Kindertagespflegestellen, zwei Grundschulen und sieben Ortsfeuerwehren, wurden Sportstätten (fünf Sportplätze mit Sozialtrakt, zwei Turnhallen, vier Kegelbahnen) und sonstige Objekte der Freizeitgestaltung (sieben Bürgerhäuser bzw. –säle) unterhalten und finanziell abgesichert. Darüber hinaus wurde der Betrieb eines Freibades bezuschusst. Zwei öffentliche Bibliotheken laden die Leser der Kommune ein. Ein Jugendclub erhielt direkte Unterstützung, z. B. durch die Bereitstellung von Räumlichkeiten, oder/und indirekte Hilfe in Form von Leistungserbringung. Der Bestand an kommunalem Wohnraum hilft Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit zu verhindern. Kern der kommunalen Infrastruktur sind ca. 85 km Gemeindestraßen, 26 km Gehwege, 18,5 km beschränkt öffentliche Wege, 35 Brücken/Durchlässe sowie Markt-, Park-

und Verweilplätze, die die Gewährleistung der Funktionalität und Verkehrssicherheit erfordern.

### **2.3 Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind**

Nach überörtlicher Prüfung der Jahresabschlüsse 2012 bis 2021 in 2023 ging im März 2024 der Bericht des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes Zwickau (StRPa) in der Verwaltung ein. Der Bericht und die Stellungnahme der Verwaltung zu den Feststellungen werden den Stadträten noch im III. Quartal 2024 vorgelegt. Bereits mit Schreiben vom 21.06.2024 wurde der Kommune seitens des StRPa die Erledigung nahezu aller Feststellungen bescheinigt.

Es waren keine Korrekturen der EÖB oder von Jahresabschlüssen erforderlich.

### **2.4 Zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung**

Die Stadt Großschirma wird im Finanzplanungszeitraum die Aufgabenerfüllung und Leistungserbringung für die Bürger fortsetzen und das hohe Niveau halten können. Die geplanten Investitionsmaßnahmen, insbesondere in den Bereichen der kommunalen Infrastruktur, im Feuerwehrwesen und im Bereich Sport, untersetzen dies. Voraussetzung soll ggf. auch weiterhin die anteilige Finanzierung durch Fördermittel sein, um die Belastung des kommunalen Haushaltes auf einem vertretbaren Maß zu halten.

Mit Beginn des Ukraine-Krieges verstärkten sich Preissteigerungen bei Heiz- und Stromkosten. Deren Entwicklung wurde als gravierend prognostiziert, der Aufwand dafür lag in 2023 jedoch bislang in etwa bei Vorjahresniveau. Einsparungen und staatliche Zuschüsse werden als Gründe dafür gesehen. Da auch hier verlässliche Prognosen schwer zu treffen sind, sollten durch Einsparungen und die Nutzung technischer Neuerungen, die wirtschaftlich sinnvoll sind, die Energiebilanz der kommunalen Objekte stärkere Beachtung finden.

Risiken werden gesehen in der auch an Großschirma nicht vorübergehenden, rückläufigen Bevölkerungsanzahl (per 30.6.2023 noch 5.498 Einwohner; VJ: 5.550 Einwohner). Der Rückgang verläuft tendenziell analog dem vom Statistischen Landesamt Sachsen prognostizierten Maße (aktuelle Prognose für 2025: 5.430 Einwohner; für 2030: 5.240 Einwohner; für 2035: 5.030 Einwohner; für 2040: 4.830 Einwohner).

\*Quelle:

[https://www.bevoelkerungsmonitor.sachsen.de/download/RBV%20Gemeinden/rbv\\_gemeinde\\_grossschirma-stadt.pdf](https://www.bevoelkerungsmonitor.sachsen.de/download/RBV%20Gemeinden/rbv_gemeinde_grossschirma-stadt.pdf) ab JA 2020 einschl. immaterielles Vermögen

Aufgrund der Prognosen ist es geboten, die Beurteilung des Erfordernisses und der Wirtschaftlichkeit von Investitionen stärker in den Fokus zu setzen. Unterstützungen bei der Ansiedlung von Bürgern und die Schaffung von Voraussetzungen dafür lassen nur bedingt auf eine Stagnation der sinkenden Bevölkerungsanzahl hoffen.

Die Angebote zur Freizeitgestaltung, die die Kommune für die Bürger vorhält, sind sehr umfangreich (u. a. Sportstätten einschl. Freibad, Bürgerhäuser, Spielplätze). Erst durch eine rege Inanspruchnahme erfüllen sie ihren Zweck und „beleben“. Eine wirtschaftliche

Betrachtung ist hier nicht zielführend, nur durch kommunale Zuschüsse sind ein Betreiben und die Unterhaltung möglich.

## **2.5 Haushaltsstrukturkonzept**

Die Aufstellung eines Haushaltstrukturkonzeptes war nicht erforderlich.

## **2.6 Entwicklung und Abdeckung von Fehlbeträgen**

Fehlbeträge waren in 2023 nicht entstanden.

Mit Wirkung zum 1.1.2018 waren die Haushaltsgrundsätze bzgl. des Ausgleichs des Ergebnishaushaltes verschärft worden. Das Gesamtergebnis muss ab diesem Stichtag künftig ausgeglichen sein. Das Anlagevermögen war in Anlagevermögen „alt“ (Bestand bis 31.12.2017) und Anlagevermögen „neu“ (Investitionen ab 1.1.2018) zu unterscheiden.

Die Fehlbeträge, die aus Abschreibungen auf das zum 31.12.2017 festgestellte Anlagevermögen resultieren, können – den ab 1.1.2018 geltenden Vorschriften der SächsGemO und SächsKomHVO entsprechend - mit dem Basiskapital ausgeglichen werden.

Die Verrechnungsmöglichkeiten nach § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO führen gleichzeitig zu einer Erhöhung der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses bzw. des Sonderergebnisses.

In 2023 entstand ein Fehlbetrag aus „Alt-Vermögen“ i. H. v. 406,0 T€, diese werden dem Basiskapital entnommen und der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Der § 24 Abs. 3 SächsKomHVO bestimmt u. a.: Unterliegt ein Vermögensgegenstand, der zum 31.12.2017 im Anlagevermögensbestand nachgewiesen wurde, Veränderungen, die eine Hinzuaktivierung bedingen, ist der jeweilige Vermögensgegenstand ab dem Zeitpunkt der Hinzuaktivierung mit seinem gesamten Wert als „Neu-Investition“ zu behandeln. Im Falle der Hinzuaktivierung darf der zu diesem Zeitpunkt bestehende Saldo aus dem Buchwert des Vermögensgegenstandes und dem Buchwert eines diesem Vermögensgegenstand zugeordneten Sonderpostens dem Basiskapital entnommen und in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses übertragen werden. Dies ist bei der Aufstellung des Jahresabschlusses durch einen Passivtausch zu vollziehen, der die Ergebnisrechnung nicht berührt.

Von dieser Verrechnungsmöglichkeit wurde auf Grundlage der Beschlussfassung durch den Stadtrat vom 21.1.2019 (Beschluss Nr. 392/2019) vollumfänglich Gebrauch gemacht. 291,1 T€ wurden dem Basiskapital entnommen und der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

Für Abschreibungen auf Anlagevermögen, das auf Investitionen ab 2018 basiert, besteht die Pflicht zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes uneingeschränkt. Hieraus entstehende Fehlbeträge müssten zur Deckung gebracht werden, liegen jedoch im Jahresabschluss 2023 nicht vor. Die in den Jahren 2012-2022 gebildete *Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses* (5.319,1 T€) konnte in 2023 durch das positive ordentliche

Ergebnis und i. V. m. der Verrechnungsmöglichkeiten nach § 72 Abs. 3 Satz 3 Sächs-GemO auf 5.966,4 T€ steigen.

Auch das positive Sonderergebnis 2023 und die durch den Gesetzgeber geschaffenen Verrechnungsmöglichkeiten führen zu einer Sonderrücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses von 9.896 T€ (Vorjahr 9.524,2 T€).

Der Verpflichtung, im Finanzhaushalt die dauerhafte Leistungsfähigkeit nachzuweisen, wurde gerecht, denn für die Gesetzmäßigkeit des Haushaltes ist es erforderlich, dass ein Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausgewiesen wird, mit dem der Betrag der ordentlichen Kredittilgung gedeckt werden kann. Gelänge dies, auch unter Hinzuziehung des Zahlungsmittelsaldos aus Investitionstätigkeit und der liquiden Mittel, nicht, wäre die Kommune zur Aufstellung eines Haushaltsstrukturkonzeptes verpflichtet. Das ist nicht der Fall.

## 2.7 Auswertung der für die Schlüsselprodukte gesetzten Leistungsziele

Nach Beschluss des Stadtrates zum Haushalt 2023 am 23.01.2023 trat dieser im Februar 2023 in Kraft. Die im Haushaltsplan festgeschriebenen Leistungsziele können wie folgt abgerechnet werden:

### - Produkt 126101

Ziele: Erhalt der Einsatzbereitschaft der 7 Stadtteilwehren

- a) Anstieg der aktiven Mitglieder um 5 v. H. ggü. 2022, um vor allem die Tageseinsatzbereitschaft zu gewährleisten.
- b) Anstieg der Mitglieder der Jugendfeuerwehr um 10 v. H. mit dem Ziel, durch eine spätere Übernahme in den aktiven Dienst die Einsatzbereitschaft der Wehren zu sichern.

Erfüllung:

- Die Mitgliederzahl der aktiven Mitglieder konnte nicht um 5 % erhöht werden. Es konnten lediglich 2 % neue Mitglieder gewonnen werden. Dafür haben 4 Kameraden nun eine doppelte Mitgliedschaft, um die Einsatzfähigkeit zu verbessern. Neue und doppelte Mitgliedschaften ergeben eine Erhöhung um 4 %.
- Die Anzahl der Mitglieder der Jugendfeuerwehr erhöhte sich nicht wie geplant um 10 %. Grund hierfür ist nicht die mangelnde Nachfrage, sondern ein internes Platzproblem. Es können aufgrund der Räumlichkeiten und des Personals aktuell nicht mehr Mitglieder in der Jugendfeuerwehr aufgenommen werden

Anzahl aktiver Mitglieder Feuerwehr 31.12.2023: 159

Anzahl Mitglieder Jugendfeuerwehr 31.12.2023 32

→ Ziele nicht erfüllt

- **Produkt 211101**

Ziele: a) Sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung zur Einhaltung des Planansatzes 2023  
b) Ausgewogene Kapazitätsauslastung (bezogen auf die Schülerzahlen) je Grundschule

Erfüllung:

- Durch sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung wurden die Haushaltsansätze eingehalten
- Die Schülerzahlen sind zwischen den Schulen ausgewogen.

Schülerzahlen:	Grundschule Großschirma	124
	Grundschule Siebenlehn	103

→ Ziele erfüllt

- **Produkt 365101**

Ziel: Bedarfsgerechtes Platzangebot an Krippen-, Kindergarten- und Hortplätzen.

Erfüllung: Es konnte ein bedarfsgerechtes Platzangebot an Krippen-, Kindergarten- und Hortplätzen angeboten werden.

Kinderzahlen 31.12.2023:

Kinderkrippe	62
Kindergarten	167
Hort	224

Auslastungsgrad:

Kinderkrippe	59,05 v. H.
Kindergarten	89,78 v. H.
Hort	91,80 v. H.

→ Ziel erfüllt

- **Produkt 424101**

Ziel: Erschließung von Einsparmöglichkeiten, um die Verbräuche an Gas/Öl, Strom, Wasser in 2023 ggü. 2022 zu senken (den gestiegenen Preisen durch Einsparungen begegnen).

Erfüllung: Energieeinsparungen:

Sporthalle SL:	6 kWh
----------------	-------

Sportlerheim SL	149 kWh
-----------------	---------

Gas-/Öl-Einsparungen:

Sportlerheim GS	871 kWh
-----------------	---------

Kegelbahn HO	2 kWh
--------------	-------

Sportpark Großschirma 20.443 kWh (2022 Kita)

Wasser-Einsparungen:

Sportstätte OG 82 m<sup>3</sup>

Sportlerheim SL 121 m<sup>3</sup>

→ Ziel wurde teilweise erfüllt.

- **Produkt 522101**

Ziele: Regelmäßige Bewerbung leerstehender kommunaler Wohnungen Langhennersdorfer Straße im Amtsblatt und Internetauftritt der Stadt Großschirma zur Minderung des Leerstandes.

Erfüllung: Die kommunalen Wohnungen wurden im Amtsblatt 02/2023 beworben. Außerdem werden die Wohnungen ständig auf der Homepage der Stadt Großschirma in einem virtuellen Schaukasten inseriert und unter dem Reiter Bauen & Wirtschaft wird auf die kommunalen Wohnungen verwiesen.  
Der Leerstand stieg von 21,8 % (2022) auf 28,7 % (2023)

→ Ziel nicht erfüllt

- **Produkt 541101**

Ziel: Weitere Verbesserung des Bauzustandes durch gezielte Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen.

Erfüllung: Für die Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen standen 231,4 T€ zur Verfügung, 233,3 T€ wurden verausgabt.

- Instandsetzung Straßenentwässerung in GV, RB, SL, GS
- 850 m<sup>2</sup> Oberflächenerneuerung von Gemeindestraßen (630 m<sup>2</sup> Asphalt, 220 m<sup>2</sup> Pflaster; z. B. Preußerstraße SL und Am Hang GS)

→ Ziel erfüllt.

### 3. Angaben zu Mitgliedschaften in Organen

- Namentliche Aufstellung des Bürgermeisters der Stadt Großschirma, sowie der 1. und 2. stellv. Bürgermeister/in:

Volkmar Schreiter (bis 16.10.2023)	Bürgermeister
Dr. Rolf Weigand (ab 14.10.2024)	Bürgermeister
Margot Schleicher (bis 29.04.2024)	1. stellv. Bürgermeisterin
Dr. Rolf Weigand (ab 29.04.2024)	1. stellv. Bürgermeister
Gunther Zschommler (ab 28.10.2024)	1. stellv. Bürgermeister
Dr. Rolf Weigand (bis 29.04.2024)	2. stellv. Bürgermeister
Gunther Zschommler (ab 29.04.2024)	2. stellv. Bürgermeister
Sandro Romrig (ab 28.10.2024)	2. stellv. Bürgermeister

- Namentliche Aufstellung der Stadträte der Stadt Großschirma:

Ingrid Bleiber (bis 12.08.2024)	Christian Schier (bis 27.11.2023)
Lutz Krumbiegel	Heiderose Kunze (bis 12.08.2024)
Birgit Neuhäuser	Michael Eckardt (ab 27.11.2023)
Holger Pönitz (bis 12.08.2024)	Dr. Susann Ralle
Torsten Ranft (bis 12.08.2024)	Sandro Romrig
Volker Scharf (bis 12.08.2024)	Margot Schleicher (bis 29.04.2024)
Martin Schwarzbach	Michael Walcha (bis 12.08.2024)
Falk Böhnisch	Kai-Uwe Bärsch
Dr. Rolf Weigand	Gunther Zschommler
Ingo Staud	Manja Herrmann (ab 29.04.2024)
André Erler (ab 12.08.2024)	Christin Fischer (ab 12.08.2024)
André Schlimper (ab 12.08.2024)	Denny Storch (ab 12.08.2024)
Stefan Walcha (ab 12.08.2024)	Norbert Werner (ab 12.08.2024)

- Namentliche Aufstellung der Fachbediensteten für das Finanzwesen 2023:

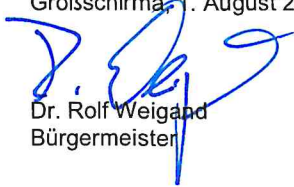
Birgit Starke

- Tabellarische Aufstellung der Mitgliedschaften in Organen von Bürgermeister, Stadträten 2023:

Name	Vorname	Organ/Unternehmen	Funktion	ausgeübt seit
Schreiter	Volkmar	LKM Krankenhaus GmbH	Aufsichtsrat	2015
Dr. Weigand	Rolf	KKH Freiberg	Aufsichtsrat	2019

*Mitgliedschaften in Organen per 1.1.2023*

Großschirma, 1. August 2025



Dr. Rolf Weigand  
Bürgermeister

digitale Kopie

## 6.2.1 Kommunalrechtliche Grundlagen

### Name, Rechtsstellung, Sitz

Die Stadt führt den Namen

#### **Stadt Großschirma.**

Sie ist eine Gebietskörperschaft des öffentlichen Rechts.

Die Stadt ist eine kreisangehörige Stadt und besteht aus den Ortsteilen Großschirma, Großvoigtsberg, Hohentanne, Kleinvoigtsberg, Obergruna, Reichenbach, Rothenfurth, Seifersdorf und Siebenlehn.

### Satzung

Die kommunalrechtlichen Verhältnisse sind in der Satzung in der Fassung vom 14. April 2015 geregelt.

### Haushaltsjahr

ist das Kalenderjahr.

### Organe der Stadt

#### **Stadtrat**

Der Stadtrat ist das Hauptorgan der Stadt. Er vertritt die Bürger und die nach § 16 Abs. 1 S. 2 SächsGemO Wahlberechtigten der Stadt.

Der Stadtrat besteht aus den Stadträten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden. Die Zahl der Mitglieder des Stadtrates bemisst sich nach § 29 Abs. 2 SächsGemO. Der Bürgermeister und dessen Stellvertreter sowie die Mitglieder des Stadtrates sind im Rechenschaftsbericht angegeben.

Der Stadtrat legt die Grundsätze für die Verwaltung der Stadt fest und entscheidet über die Angelegenheiten der Stadt, soweit nicht der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist oder ihm der Stadtrat bestimmte Angelegenheiten überträgt.

Der Stadtrat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Stadtverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

Weitere Regelungen enthält die Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt vom 19. Januar 2021.

Im Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 fanden neun Stadtratsitzungen statt.

## **Bürgermeister**

Der Bürgermeister ist Vorsitzender des Stadtrates und Leiter der Stadtverwaltung. Er vertritt die Stadt rechtsgeschäftlich nach außen. Seine Dienstzeit beträgt sieben Jahre.

Der Bürgermeister ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Stadtverwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation. Er erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Rechtsvorschrift oder vom Stadtrat übertragenen Aufgaben. Der Bürgermeister wird durch Stellvertreter vertreten.

Der Bürgermeister des Haushaltsjahres sowie die 1. Stellvertreterin ist im Rechenschaftsbericht angegeben.

digitale Kopie

## 6.2.2 Wirtschaftliche Verhältnisse

Die Stadt liegt im Landkreis Mittelsachsen. Die Fläche der Stadt beträgt 62 km<sup>2</sup>. Kern der kommunalen Infrastruktur sind ca. 85 km Gemeindestraßen, 26 km Gehwege, 18,5 km beschränkt öffentliche Wege, 35 Brücken/Durchlässe sowie Markt-, Park- und Verweilplätze, die die Gewährung der Funktionalität und Verkehrssicherheit erfordern. Zum 30. Juni 2023 leben in der Stadt insgesamt 5.498 Einwohner.

Die Stadtverwaltung hat 30,205 Stellen im Stellenplan 2023 ausgewiesen. Die Stadt ist Träger von zwei Grundschulen. Darüber hinaus verwaltet die sieben Feuerwehren und 101 kommunale Wohnungen.

Die Stadt ist beteiligt an folgenden Gesellschaften bzw. Mitglied in folgenden Zweckverbänden:

- Abwasserzweckverband "Muldentale", Halsbrücke,
- Zweckverband Gasversorgung in Südsachsen, Reinsdorf,
- Wasserzweckverband Freiberg, Freiberg,
- Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen KISA, Leipzig,
- KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia, Chemnitz,
- KBO Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der Energie Sachsen Ost, Neustadt.

digitale Kopie

**6.3 Allgemeine Auftragsbedingungen**

digitale Kopie

digitale Kopie

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

#### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

#### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

#### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.